

DIE FINANZKRISE - URSACHEN UND KONSEQUENZEN

Prof. Dr. Rolf Eggert
Präsident der Hauptverwaltung Hamburg
der Deutschen Bundesbank i.R.

Der kriminologische Dienst an der FHÖVPR M-V
- Chance eines Aufbruchs -
Volker Bieschke

Sonderbeilage

Zeitschrift der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Mecklenburg-Vorpommern

fho:pr

Ausgabe: Mai 2009



Grußwort

Endlich ist es soweit. Vor Ihnen liegt die Erstausgabe der neuen Hochschulzeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, die, eingepasst in das Corporate Design der Hochschule, zugleich den Vielen noch bekannten Info-Flyer des Fortbildungsinstituts ablöst.

Hochschulen müssen öffentlich sein. Wissenschaft, Forschung und Lehre, Aus- und Fortbildung können und dürfen nicht abgeschottet vom Umfeld einer Hochschule stattfinden, sondern bedürfen eines fortwährenden Dialogs. Und was wäre besser geeignet als das klassische Printmedium Zeitschrift, um darüber zu informieren, was uns aktuell bewegt und woran wir arbeiten, um zu sagen, was bei uns alles stattfindet?

Hinter uns liegt viel Arbeit. Es galt, das Design abzustimmen und einen Namen zu finden. Wer den Campus in Güstrow kennt, weiß sofort, dass der Name „Backstein“ eine Anspielung auf das vorherrschende Baumaterial unserer Hochschule ist. Hintergründig ist der „Backstein“ (oder manchmal auch nur „Ziegel“) auch die saloppe Bezeichnung für die gewichtigen, roten oder orangenen Gesetzessammlungen, mit denen in einer Verwaltungsfachhochschule typischerweise gearbeitet wird. So verbindet der Name Hülle und Inhalt auf eine besondere symbolische Weise.

Was Sie nun in der Hand halten, ist ein umfangreiches Heft von nahezu 40 Seiten. Für eine kleine Hochschule ist das sehr viel, vergleicht man die Journale der übrigen Hochschulen des Landes oder anderer Verwaltungsfachhochschulen. Hintergrund ist, dass das erste Heft, sozusagen der Prototyp, alle Bereiche der Fachhochschule angemessen abbilden und einen Eindruck von der Vielseitigkeit unseres Engagements und auch desjenigen unserer Partner und Freunde, die ebenfalls zu Wort kommen, liefern soll. Beabsichtigt ist, künftig zwei Ausgaben jährlich mit etwa 20 Seiten Umfang heraus zu geben, aus gegebenem Anlass aber auch Sonderhefte zu editieren.

Mit dem nun vorliegenden ersten Heft kann sich die Fachhochschule Güstrow breiter im Land bekannt machen und im Sinne eines modernen Hochschulmarketings profilieren. Darüber freue ich mich sehr und will dies mit einem großen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbinden, die an diesem Prozess mitgewirkt und sich tatkräftig eingebracht haben, sei es durch die literarische Tätigkeit des Artikel- und Nachrichtenschreibens oder die mühevollen Klein- und Puzzlearbeit des Layoutens und der Druckvorbereitung, für die Herrn Kalheber vom Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung besonderer Dank gebührt.

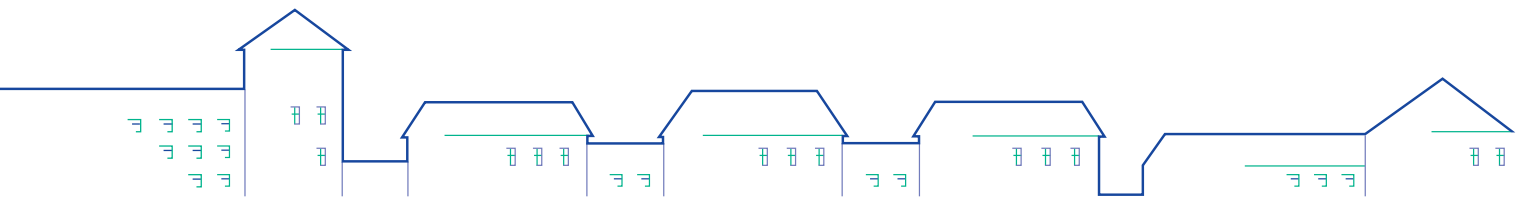
Ihnen, liebe Leser, wünsche ich nun viel Freude beim Eintauchen in unsere Hochschularbeit, sehr würden wir uns über ein Feedback freuen, geht es uns doch um den Dialog mit Ihnen.

In gespannter Erwartung hierauf grüßt Sie herzlichst

Ihr
Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister

Inhaltsverzeichnis

Wie es zur ökonomisch angespannten Lage kam _____	Seite 6
Landkreis NWM und FHöVPR schließen Projektvereinbarung ab _____	Seite 8
Anmerkungen zum späten neuen Kommunalwahlrecht _____	Seite 9
Bachelor ersetzt Diplom am Fachbereich Allgemeine Verwaltung _____	Seite 12
Konferenzen zum „Binnenunternehmertum in öffentlichen Verwaltungen“ _____	Seite 14
Moderierter Erfahrungsaustausch für Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde _____	Seite 16
Die vielfältigen Aufgaben der Zuständigen Stelle _____	Seite 18
Der kriminologische Dienst an der FHöVPR _____	Seite 20
Die Rolle der Polizei beim Kinderschutz _____	Seite 22
Polizeispezifische Themen unter der „Bildungslupe“ (IpAF) _____	Seite 24
Nord-Kooperation im Bereich der Steuerverwaltung _____	Seite 26
Mobile Gefahrgutübungsanlage an der LSBK M-V _____	Seite 27
Baumaßnahmen, als wäre der Weg das Ziel _____	Seite 28
Schriftenreihe der Fachhochschule _____	Seite 30
Vergaberechtsreform _____	Seite 31
Hochschulnachrichten _____	Seite 32
Veranstaltungen _____	Seite 36
Impressum _____	Seite 36



DIE FINANZKRISE - URSACHEN UND KONSEQUENZEN

Die aktuelle Finanzkrise ist eine Zäsur für das Weltfinanzsystem. Zum dritten Mal nach 1873¹ und 1929² haben kollabierende Finanzmärkte die globale wirtschaftliche Entwicklung stark beeinträchtigt. Beide Krisen hatten schwerwiegende Folgen für die Lebensumstände der Menschen, und darüber hinaus negative politische und gesellschaftliche Folgen. Niemand kann heute sicher vorhersagen, wie stark und wie lange die Wohlfahrt der Menschen von der jetzigen Krise beeinträchtigt wird. Die meisten Staaten haben jedoch ausgereifte Sozialsysteme, mit denen sie die Folgen der Krise für ihre Bevölkerung abfedern können.

Die umfangreichen Maßnahmen, mit denen die Krise aktuell eingedämmt wird, orientieren sich ausschließlich an der Notwendigkeit, die immensen Folgekosten eines vollständigen Zusammenbruchs des Finanzsystems zu umgehen. Das auf lange Sicht bedeutendere Ziel der Vorbeugung künftiger vom Finanzsektor herrührender Krisen ist nur dadurch zu erreichen, dass die Ursachen der Krise erkannt und beseitigt oder zumindest eingedämmt werden.

Die Subprime-Krise in den USA, als erster Auslöser der Finanzmarkturbulenzen identifiziert, kann den umfassenden Charakter der Krise nur begrenzt erklären. Erst die Kombination vieler, bereits seit Jahren bestehender und vielfach kritizierter Rahmenbedingungen liefert Begründungen für die so weitreichenden Konsequenzen auch für die Realwirtschaft. Sie führen vor Augen, dass das in den letzten Jahren sehr leistungsfähig erscheinende Finanzsystem mehrere Achillesfersen aufwies, die über längere Frist zu Problemen führen mussten. Der Bundesbankpräsident spricht sogar davon, „dass das überaus kräftige Wachstum der Weltwirtschaft in den letzten Jahren nicht nachhaltig war, was im Übrigen auch bedeutet, dass eine schnelle Wiederkehr globaler Prosperität in diesem Maße unwahrscheinlich ist.“³

Die Krise und ihre weltwirtschaftlichen Folgen können unter anderem auf einige makroökonomische Bedingungen zurückgeführt werden. Ich möchte an dieser Stelle auf die Rolle der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte hinweisen: So haben die USA in den letzten Jahren ein enormes Leistungsbilanzdefizit aufgebaut, dem vor allem aufseiten der asiatischen Schwellenländer ein entsprechender Überschuss gegenüber steht. Andauernde negative Leistungsbilanzsalden zeigen jedoch an, dass eine Volkswirtschaft „über ihre Verhältnisse lebt“. Indem die Schwellenländer, allen voran China, ihre Überschüsse großenteils in US-Staatsanleihen anlegen, finanzieren sie zugleich den Konsum der US-Bürger und das Defizit des Staatshaushaltes der USA. Dies hält auch die langfristigen Zinsen auf niedrigem Niveau, was die weitere Verschuldung der USA erleichtert, Anleger aber zugleich vermehrt nach höher rentierenden, damit aber auch risikoreicheren Geldanlagen suchen lässt. Zugleich ist ein übermäßig verschuldetes Finanzsystem sehr anfällig gegen Preisrückgänge bei Vermögenswerten.

Indem die Liquidität massiv nach renditeträchtigen Anlagen gesucht hat, hat sie die Strukturentwicklungen der Finanzmärkte stark geprägt. Beispiele sind die lange Zeit steigenden Vermögenszuflüsse zu Hedgefonds, aber auch neue

- 1 Große Depression, ausgelöst durch den „Gründerkrach“ 1873.
- 2 Weltwirtschaftskrise, ausgelöst durch den „Schwarzen Freitag“ 1929.

- 3 WEBER, Axel: Wege aus der Krise, Keynote Speech anlässlich der Konferenz „Kapitalmärkte im Umbruch“, Hamburg, 15. April 2009, Manuskript S. 5, auf: http://www.bundesbank.de/download/presse/reden/2009/20090415.weber_hamburg.pdf (Stand: 30.04.2009).

Anmerkung der Redaktion:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten des „Backstein“ vorwiegend die männliche Form verwandt. Diese schließt immer auch weibliche Personen ein.

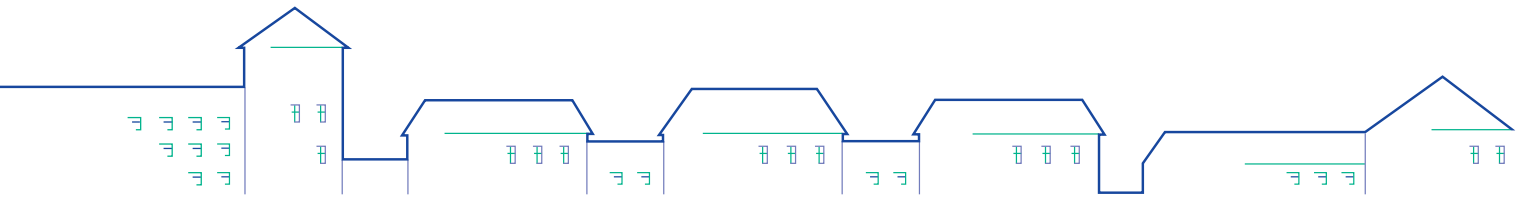
Techniken der Finanzierung und Behandlung der damit verbundenen Risiken. Prominent geworden sind die Verbriefungen, die die Probleme des US-Hypothekenmarktes in die Bücher von Finanzinstituten in aller Welt befördert haben. Die Verbriefung hat auch wesentlich dazu beigetragen, dass die Kreditvergabepraxis immer laxer wurde. Zugleich war sie in ihrer Komplexität und ihrem Risikogehalt für die meisten Finanzmarktakteure nicht mehr verständlich. Die Ratingagenturen, die die Herstellungsprozesse von Verbriefungen entwickelt hatten, sorgten durch positive Ratingurteile zugleich für ihre reibungslose Vermarktung. Ihre Urteile wurden von den Rendite suchenden Marktteilnehmern viel zu unkritisch gesehen.

Diesen mikroökonomischen Mängeln des Finanzmarktes stand eine schwache internationale Regulierung gegenüber. Den regulierenden Instanzen ist es unzureichend gelungen, angesichts der dynamischen Entwicklungen im Bereich der Finanzinnovationen und der rasant steigenden Handelsvolumina auf Augenhöhe mit den Märkten zu bleiben. Bestimmte Marktsegmente und Marktstandorte blieben zu lange unreguliert.

Insbesondere gegen die mikroökonomischen und damit zugleich regulatorischen Mängel kann und muss die Politik – parallel zu allen spektakulären Rettungsanstrengungen – jetzt entschlossen vorgehen. Dies erfordert einen internationalen Konsens, der es in vielen Ländern notwendig macht, die Handels- und Aufsichtspraxis an den Finanzmärkten zu überdenken. Diese Erkenntnis hat sich nach dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers schnell unter den politischen Entscheidungsträgern der Welt durchgesetzt. Dennoch stehen dem beachtliche Widerstände entgegen, die wohl nur überwunden werden können, solange das Erschrecken über die Folgen der Krise bei den Menschen noch präsent ist. Auch deshalb ist zügiges Handeln erforderlich. Maßnahmen gegen den zweiten Ursachenkomplex der Krise, die makroökonomischen Ungleichgewichte, zu ergreifen, dürfte für die Weltgemeinschaft allerdings ein noch schwierigeres Unterfangen werden.

Die Weltfinanzgipfel der G20 in Washington und London haben die Weichen in Richtung einer Stärkung des Weltfinanzsystems und seiner Regulierung gestellt. In London wurden im Wesentlichen Beschlüsse gefasst über:

- * Finanzierungszusagen im Volumen von insgesamt 1,1 Billionen US Dollar für internationale Finanzinstitutionen wie den IWF oder die regionalen Entwicklungsbanken, die damit eine größere Rolle in der Krisenbekämpfung bzw. -vorbeugung spielen sollen,
- * institutionelle Reformen der internationalen Kooperation im Bereich der Finanzaufsicht, vor allem die Errichtung des Financial Stability Boards, einer Instanz aus hochrangigen Verantwortlichen für Finanzstabilität aus verschiedenen Ländern der Welt, deren Aufgabe es sein wird, die Koordination zwischen Aufsichtsbehörden der Welt zu verbessern, die offenen Flanken des Finanzsystems zu identifizieren und alle neuen Entwicklungen auf den Finanzmärkten zeitnah regulatorisch zu begleiten,
- * strengere Regeln für das Finanzgewerbe, von denen alle systemrelevanten Finanzinstitutionen, -instrumente und -märkte erfasst werden sollen, darunter verschärfte Auflagen zum Eigenkapital und Schritte hin zu globalen Rechnungslegungsstandards.



Die Entscheidungen der G20 weisen die Richtung, in welche die Maßnahmen gehen müssen. Deren Erfolg wird letztlich davon abhängen, ob Experten die Chance erhalten, unabhängig von kurzfristigen politischen Motiven wirkungsvolle Regeln zu entwickeln und inwieweit diese Regeln auf Ebene der Staaten dann auch umgesetzt und gelebt werden. Derzeit ist die Welt mit der Krisenbewältigung zwar vollauf beschäftigt, die Herausforderung der Zukunft, uns vor künftigen Krisen besser zu schützen, darf dadurch aber nicht vergessen werden.

Prof. Dr. Rolf Eggert
Präsident der Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank i.R.

Schriftenreihe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Im Januar 2009 wurde der erste Band dieser Schriftenreihe unter dem Titel: M. Heinrichs, K. Marschall: Wege zu einer Intrapreneurship orientierten öffentlichen Verwaltung herausgegeben.

Der Klappentext:

Think Ahead - Move Forward, voraus denken - vorwärts bewegen lautete das Motto der ersten internationalen Fachtagung des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege vom 23. - 25. April 2008. Der nun vorliegende Tagungsband fasst die Vorträge der aus sechs europäischen Staaten angereisten Referenten zusammen und zeigt damit zugleich auf, wie facettenreich das Thema ist - und dass es moderner Verwaltung gut zu Gesicht steht, sich stärker oder schlimmstenfalls überhaupt mit unternehmerischen Denken und Handeln auseinanderzusetzen. Denn nach wie vor handelt die öffentliche Verwaltung eher reaktiv denn proaktiv, verursacht durch ein verengtes Binnenbewusstsein und wichtige Aspekte des gesellschaftlichen Lebens ausblendende Ausbildungsstrukturen. Kritische Auseinandersetzung hiermit ist geboten, ohne umgekehrt ohne eingehende Prüfung der Bedingungen der Möglichkeit einer Implementierung unternehmerischen Denkens und Handelns in der öffentlichen Verwaltung das Wort zu reden. Erschienen ist die Tagungsdokumentation im Europäischen Hochschulverlag, Bremen.

Sie ist unter der ISBN: 978-3-941482-03-6 für € 40,00 im Buchhandel zu beziehen.



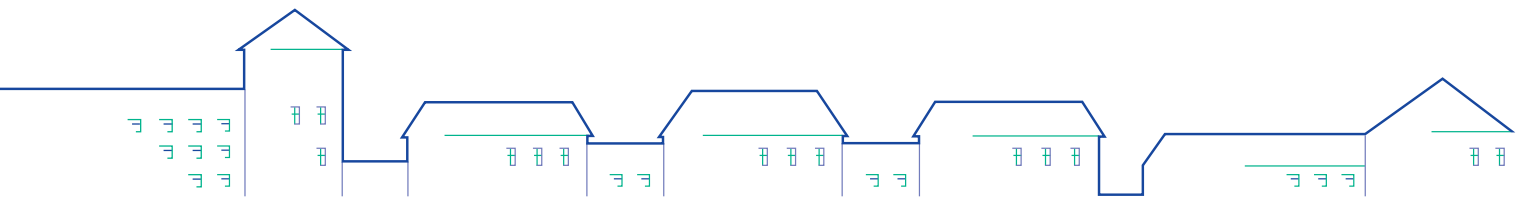
Wie es zur ökonomisch angespannten Lage kam

Alle reden von ökonomischer Krise. Wirtschaftswissenschaftler überbieten sich mit Angeboten über die Höhe der Rezession. Politiker staunen, dass mit Monetarismus nicht die Lösung einer ökonomisch strapazierten Weltlage in Sicht ist, und greifen zu Keynes oder - weil es so schön ist - zu Marx, um dort interessante Anregungen zu finden. Politiker erlassen Gesetze zur Enteignung, um mögliche Gefahren eindämmen zu können. In manchen Landeshaushalten fehlt das bereits fest eingeplante Geld von Banken. Ein Schutzschirm wird in Berlin für die Industrie aufgespannt, ein 500-Millionen-€-Paket wird geschnürt in der Hoffnung, die Binnennachfrage nachhaltig zu stimulieren. Und doch: die Rezessionshöhe wird von Wirtschaftsweisen täglich mit neuen Rekordvorhersagen beschrieben, obwohl jeder weiß, dass zur Wirtschaft eine gehörige Portion Psychologie gehört. Schulden, Schulden, Schulden! Keiner stellt die Frage, wer das bezahlen soll und wann und letztendlich wie? Lösungsmöglichkeiten? Derer gibt es nicht viele, im Grunde nur eine, wenn man die Schulden nicht vererben möchte: die Währungsreform, von der bereits so manche Analysten und Bankkaufleute sprechen und diese bereits am Horizont als Vorlösung für eine Weltwährung sehen. Dass an dieser strapazierten ökonomischen Weltlage ausschließlich die Bankmanager die Schuld tragen, ist so falsch wie es auch einfach ist, einen ad hoc Schuldigen zu finden, auf dem man die wirtschaftlichen, politischen wie auch die verwaltungsmäßigen Versäumnisse abladen kann. Wirtschaft ist Politik, und Politik ist Wirtschaft. Und unter Hinzunahme von Bildung - in diesem Fall Religion und Ethik - wird verständlich, warum die Tripel-Helix versagen musste. Es liegt weniger am Versagen des Modells als am grundsätzlich ethischen Versagen der Menschen, dass die Welt dort gestrandet ist, wo sie sich nunmehr befindet.

Alles begann in den Vereinigten Staaten mit dem Traum vom eigenen Haus, ein Traum, den sich viele auch ohne eigenes Geld erfüllen wollten. Das Geld lieh einfach der freundliche Mann von der Bank. Und die Politiker waren froh, dass es den Menschen in ihrem Land gut ging. Anfang 2007 mussten nun aber viele erkennen, dass das Geld vorn und hinten nicht mehr reicht, um den aufgenommenen Kredit zurückzuzahlen. Das lag unter anderem an Arbeitslosigkeit, Krankheit oder an den höheren Zinsen, die die Banken verlangten. Das Haus zu verkaufen, war auch keine Alternative, da man kaum einen Preis erzielte, der die Restschuld deckte. Also mussten viele aus ihren Häusern ausziehen und der Bank gehörte nun das Haus. Dieses bot sie nun zur Zwangsversteigerung auf und... machte einen Verlust. Bei einem einzigen Haus wäre das nicht schlimm gewesen; doch die Banken hatten viele Kredite ohne eingehende Prüfung vergeben. Die amerikanischen Banken hatten sogar so viel Geld verliehen, dass sie ihrerseits die Kredite an Banken im Ausland verkauften, so zum Beispiel an die IKD, HRE, HS H. oder auch die Sachsen Bank. Diese mussten mit Erstaunen feststellen, dass sie sich - nicht zuletzt aus Unkenntnis des amerikanischen Bankenmarkts - verspekuliert hatten. Zwar wurde die IKB gerettet, aber das Problem radikalisierte sich, die Krise ging erst richtig los, da die Banken begannen, sich untereinander zu misstrauen. Jeder befürchtete vom anderen, dass er Geld an Hausbauer verliehen hatte. Das Ergebnis war, dass zahlreiche Geldinstitute vor dem Aus standen. Ergo sah sich der Staat in der Pflicht zu verhindern, dass Tausende von Menschen ihre Arbeit verloren und Bankkunden um ihr Erspartes



Screenshot der Parkettkamera der Deutschen Börse AG



bangten. So weit, so gut. Doch die Banken verließen sich blind auf die Politik, was wiederum der Staat nicht wollte und dementsprechend die Bank Lehman Brothers in den Untergang entließ. Nun rollte der ökonomische Flächenbrand vollends an. Das Vertrauen der Banken unter - und ineinander schwand noch weiter. Jeder wusste, dass ein Schicksal, wie es die Lehman Brothers ereilt hatte, jede Bank treffen konnte. Wie im Fall der HRE musste die Regierung mit viel Geld kommen, um die Bank vor der realen Pleite zu retten. Schließlich war klar, dass der Bankrott einer weiteren Bank schnell um sich greifen und weitere Geldinstitute treffen würde. In der Bevölkerung grassiert die Angst. Was ist mit meinem Geld, wenn es den Banken so schlecht geht? Ist das Geld nicht unter der Matratze besser aufgehoben? Und wenn nun jeder sein Ersparnis abhebt? Die Banken würden noch weniger Geld haben. Folglich spannte die Bundesregierung den Schutzschirm auf und versprach, jeder bekommt sein Geld vom Staat zurück, wenn seine Bank zusammenbricht. Nun sind zwar die Sparer beglückt, aber nicht die Banken. Die haben Angst und verleihen keine Gelder mehr. Jeder Cent, jeder Euro wird gehütet wie ein Goldschatz. Nun setzt das Problem erst recht ein. Ohne Geld der Banken funktioniert die Wirtschaft nicht, da dort Kredite gebraucht werden, um überhaupt produzieren zu können. Die Lösung der Bundesregierung lautet jetzt: Rund 500-Milliarden werden garantiert und die Banken somit mit Geld überschüttet, so dass den Banken die Angst genommen wird, es könne irgendwann mit dem Geld zu Ende sein. Wie dem aber auch sei: Angst breitet sich aus, Angst vor Arbeitslosigkeit. Und diese Angst regiert weltweit. Länder stehen vor dem Staatsbankrott, GM ist in der Blitz-Insolvenz. Die ökonomische Situation wird sich weiter radikalieren, Konzepte gibt es kaum und wenn, dann nur ansatzweise. Eines jedoch steht am Ende des Prozesses fest, wenn die Schulden nicht weiter gegeben werden sollen: eine Währungsreform.

Dr. Michael Heinrichs
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Schriftenreihe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Inzwischen ist unter dem Titel „Zwischen Bleiben und Werden“ der zweite Band der Schriftenreihe der FHöVPR von Michael Heinrichs erschienen. Der Studie liegt eine Befragung der Studierenden der Fachhochschule zu Grunde, welche insbesondere die Motive klären soll, die zur Aufnahme eines Verwaltungsstudiums führen. Zugleich soll hinterfragt werden, ob es typische Charakteristika der Bewerber bzw. letztlich eingestellten Studierenden gibt. Eingebettet ist die Auswertung der Daten in ökonomische Axiome, welche begründen sollen, dass die Verwaltung künftig darauf angewiesen ist, in verstärktem Maße Personal zu rekrutieren, welches sich durch eine (stärkere) binnenunternehmerische Kompetenz auszeichnet – spiegelbildlich verbunden mit einer kritischen Betrachtung der gegenwärtigen Personalauswahl nebst den Ausbildungsstrukturen des öffentlichen Dienstes, die indes damit stehen oder fallen, ob man den ökonomischen Grundannahmen des Autors folgt oder nicht.

ISBN: 978-3-941482-13-5
Paperback
ca 450 Seiten für € 78,00



Landkreis NWM und FHöVPR schließen Projektvereinbarung ab

Während der 1. internationalen Güstrower Konferenz zur Verwaltungsmodernisierung wurde auch über Wege von Kooperationen zwischen Kommunalverwaltungen und Ausbildungs- oder Bildungsträgern diskutiert. Als erste Folgerung haben jetzt der Landkreis Nordwestmecklenburg und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege eine Projektvereinbarung zu Verwaltungsmodernisierung und verwaltungswissenschaftlicher Forschung geschlossen.

Ziel der Vereinbarung ist, den Landkreis Nordwestmecklenburg auf seinem Weg der Verwaltungsmodernisierung nachhaltig zu unterstützen bzw. den dort bereits eingeschlagenen Weg zu beschleunigen. Gleichzeitig findet die Fachhochschule dort ein Praxisfeld für anwendungsbezogene verwaltungswissenschaftliche Forschung, Aus- und Fortbildung.



Durch die Kooperation mit der FHöVPR soll gerade in Zeiten wirtschaftlicher Probleme die Verwaltung des Landkreises in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt und weiter in ihrer Effizienz entwickelt werden, so dass sie, wenn die aktuellen ökonomischen Probleme in ihrer Wirkung einschätzbar und „handhabbar“ werden, proaktiv die Chancen nutzend auftreten kann.

Die FHöVPR kann im Gegenzug ihre Praxiskompetenz verbessern, um für die sich stetig verändernden Anforderungen der Abnehmer aktuelle Positionen vorhalten zu können.

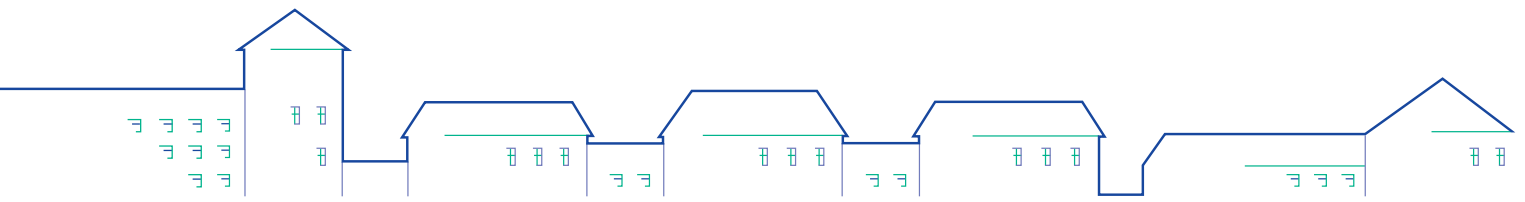
Entbürokratisierung – sicherlich ein verheißungsvoller Weg – ist die eine Seite der Medaille, die andere Seite beinhaltet Aspekte wie Binnenunternehmertum, Verwaltungsinnovation, Ideen- und Wissensmanagement, Teamentwicklung, um nur einige Punkte zu erwähnen, die auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung berücksichtigt werden müssen.

Dazu bedarf es jedes einzelnen Mitarbeitenden, der sich für sich und die Gesamtheit des Landkreises – ethisch fundiert und ökonomisch denkend – proaktiv einsetzt. Dass dies neue Wege und Herausforderungen sind, ist klar. Aber die heutige Verwaltung bezieht sich nicht mehr ausschließlich und exklusiv auf die Vergangenheit, sondern agiert in der Gegenwart und behandelt Ungewissheiten, nur aus denen heraus sie die Zukunft angehen kann. Dies aber ist auch ihre (einzige) Chance für die Entwicklung des Gemeinwohls.

fhö:pr

Um diese Herausforderungen und Chancen aufzugreifen, haben Frau Birgit Hesse, Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, und Herr Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister, Direktor der FHöVPR eine erste Projektvereinbarung geschlossen, die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der Fachhochschule.

Bernd Kalheber
Referent für Verwaltungsmodernisierung,
Kommunikation und Führung
am
Institut für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung



Anmerkungen zum späten neuen Kommunalwahlrecht

Am 7. Juni 2009 werden in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunal- und Europawahl durchgeführt. Für erstere sind am 28. Januar 2009 zahlreiche Änderungen sowohl des Kommunalwahlgesetzes als auch der Kommunalwahlordnung verabschiedet worden. Auf den ersten Blick möchte man meinen durchaus rechtzeitig, um die Wahlen entsprechend den neuen Vorschriften vorzubereiten.

Was indes etwas aus dem Blick geraten zu sein schien, ist, dass der politische Raum durchaus nicht flächendeckend die Gesetzgebungstätigkeit des Landes intensiv begleitet, sind doch gerade im kommunalen Bereich durchweg Ehrenamtler tätig. Nachfolgend soll im Rahmen einer Betrachtung vornehmlich der Änderung des § 20 KWG M-V dargelegt werden, dass der Gesetzgeber einschließlich der Inhaber des Initiativrechts eine Verantwortung dafür besitzen, dass Wahlgesetze auch einer gewissen Vermittlungs- und Aufklärungsphase nach ihrem Inkrafttreten bedürfen.

Im Kern geht es - indes nicht nur - um die Formulierung etwa in § 20 Abs. 5 Satz 2 KWG M-V, wonach für die Aufstellung der Bewerber die nach der Satzung nächsthöhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig ist, wenn in einem Wahlgebiet weniger als fünf Mitglieder der Partei oder Wählergruppe nach Satz 1 stimmberechtigt sind (also stimmberechtigt in den ansonsten durchzuführenden Mitglieder- oder Vertreterversammlungen).

Schon die gegenüber der alten Regelung erfolgte Anhebung der Mindestmitgliederzahl von drei auf fünf Mitglieder hat die Parteibasen erheblich verwirrt, was sich schlicht aus dem Umstand heraus erklärt, dass zahlreiche Ehrenamtler noch über alte Broschüren und Gesetzestexte verfügten und eben neue Broschüren und Texte (trotz sofortigen Wirkens der Fachpolitiker) noch nicht zugänglich gemacht wurden. Der Verfasser, der als Delegierter auf einer wie üblich Mitte März stattgefundenen Kreisvertreterversammlung mitgewirkt hat, konnte erst aufgrund der Errungenschaften des mobilen Internets im Rahmen einer LARIS-Abfrage den verbindlichen Text klären (vielleicht ohne alle Anwesenden letztlich zu überzeugen). Unsicherheit bestand dann auf der Ebene der Kreisverbände abgesehen von der leicht zu klärenden Frage, dass auf Mitglieder- oder Vertreterversammlungen (in praxi dann natürlich Mitgliederversammlungen) von 3 und 4 Parteimitgliedern beschlossene Wahlvorschläge unwirksam waren, wer denn letztlich für den Wahlvorschlag zuständig ist. Das verlangte dem ehrenamtlichen Bereich eine subtile Auslegung des im übrigen gar nicht geänderten Passus' „nach der Satzung zuständige nächsthöhere Organisation der Partei“ ab. Auch hier war das historische, in früheren Zeiten geklärte und auch zutreffende Bild dergestalt, dass dies eben die Kreisorgane seien, was zu einer Zuständigkeit der Kreisvertreterversammlung geführt hätte. Die an sich richtige Regelung muss aktuell jedoch die tatsächliche Entwicklung in den zumeist Mitglieder verlierenden Parteien berücksichtigen, wonach Ortsvereine ab Erreichen einer unterkritischen Größe sich auflösten und deren Mitglieder von einem zentralen Ortsverein sodann mitbetreut wurden.

Hier hatte der Gesetzgeber offenbar recht theoretisch vor Augen, dass in einem solchen Fall der aufnehmende Ortsverein in seiner Satzung die Zuständigkeit über das Gemeindegebiet hinaus auch für die umliegenden kleinen Gemeinden mitregelt (etwa den eine Stadt umgebenden Bereich eines Amtes X-Land). In der Lebenswirklichkeit verlief dieser Prozess indes nicht selten unbürokratisch ohne sonderliche Änderung oder erstmaliges Erstellen der Satzung ab.

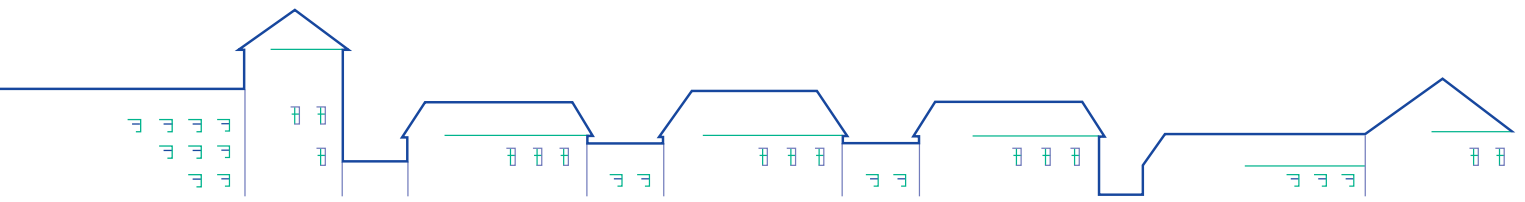
Mit den Augen der Praxis gesehen erschien die Erwartungshaltung des Gesetzgebers allerdings doch recht blauäugig, wiewohl es durchaus Ortsvereine gibt, die ihre Satzung entsprechend angepasst haben, indem sie ihren Einzugsbereich räumlich durch Aufzählung der jeweiligen Gemeinden bestimmten.

Dazu müsste indes ein Ortsverein erst einmal eine Satzung haben. Aus historischen Gründen – etwa traditionell bei der SPD – fehlt es schon nicht selten daran. Wegen der ehrenamtlichen Tätigkeit vor Ort und einer oft nicht professionellen Aktenführung kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass einem in 2009 tätigen Ortsverein Dokumente der Gründungsphase, etwa aus der Wendezeit, nicht bekannt sind oder schlicht nicht vorliegen. Im ersten Fall liegen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 20 Abs. 5 Satz 2 KWG M-V nicht vor, vermutlich auch nicht im zweiten Fall, so dass dann der Kreisverband als nächsthöhere Organisationseinheit zuständig ist.

Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister
Direktor
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege

Ebenfalls verwirrend ist aus ehrenamtlicher Perspektive zu klären, ob man nach der Satzung zuständig ist, wenn man Mitglieder aus etwa aufgelösten Ortsvereinen des Umlandes einfach recht unbürokratisch aufgenommen hat, wobei es sich typischerweise um weniger als fünf pro Gemeindezuständigkeit handelt. Hier wird man den Gesetzgeber so verstehen müssen, dass die reine personale Aufnahme keine Zuständigkeit für das Wahlgebiet begründet, aus dem die Mitglieder stammen, was aus Gründen der bedeutsamen Wahlrechtsgrundsätze auch zutrifft. Damit kann ein Ortsverein nur zuständig sein, wenn er in einer wirksamen Satzung das betreffende Wahlgebiet als Zuständigkeitsgebiet umschreibt.

Derartige Unsicherheiten, vor allem die Frage, ob eine Ortsvereinssatzung hinreichend genau das Erfassen mehrerer Wahlgebiete regelt, haben angesichts der zur materiellen Präklusion führenden Ausschlussfristen für das Einreichen von Wahlvorschlägen am 6. April 2009 zur salomonischen Verfahrensweise geführt, sowohl auf Ortsvereins- als auch Kreisebene gleichlautende Wahlvorschläge zu beschließen und nach Prüfung den richtigen einzureichen. Reichte man beide ein, wäre definitiv einer vom unzuständigen Organ beschlossen und nichtig. Weil aber nach § 27 Abs. 1 Satz 2 2. Hs. KWG M-V die Satzungsconformität nicht geprüft wird (eine Regelung die mit Blick auf das Demokratiegebot innerhalb der Parteien so wie die Wahlrechtsgrundsätze übrigens verfassungskonformer Einschränkungen bedarf), liefe eine Partei oder Wählergruppe Gefahr, wegen eines durch § 20 Abs. 3 KWG M-V verbotenen Doppelinreichens überhaupt nicht zur Wahl zugelassen zu werden, so dass spätestens zur Sitzung des Wahlausschusses nur ein Wahlvorschlag zur Debatte stehen darf. Im Falle der Zuständigkeitsregelung hat der Gesetzgeber insofern die dring-



liche Klarstellung im Rahmen der Neuregelung unterlassen und damit ebenfalls aufgrund der kurzen Fristen sowie der Erweiterung des Anwendungsbereiches Diskussionen ausgelöst.

Nur am Rande sei hier erwähnt, dass zahlreiche weitere Regelungen, wie gut sie auch gemeint und wie sinnvoll sie sind, ebenfalls Verwirrung gestiftet haben und noch stiften, etwa die eigentlich zu begrüßenden Regelungen über die Sicherung der Verfassungstreue der ja zu Ehrenbeamten zu ernennenden ehrenamtlichen Bürgermeister. Hier tauchte die berechtigte Frage auf, ob das nach § 26 Abs. 3 Nr. 6 KWO M-V einzureichende polizeiliche Führungszeugnis auch der ehrenamtlichen Bürgermeister noch rechtzeitig eingeht, wenn Mitte bis Ende März die Beschlussfassung über die Kandidaten und am 6. April Fristende für das Einreichen des Vorschlags ist. Denkt man an die üblichen Fristen, so sind Fälle denkbar, in denen das Führungszeugnis im Rahmen der Nachbesprechungsmöglichkeit des § 25 KWG M-V nachgereicht werden muss, allerdings nur bis zum Zeitpunkt der Zulassungsentscheidung, weil sonst der Sinn der Regelung nicht erfüllt würde. Es wirft allerdings verfassungsrechtliche Fragen auf, wenn der Gesetzgeber etwas verlangt, was aufgrund der Notwendigkeit der Mitwirkung Dritter vor dem Hintergrund einer engen Zeitschiene möglicherweise kaum zu erfüllen ist.

Insgesamt betrachtet sollte die nächste Novellierung von Gewicht mindestens ein Jahr vor den entsprechenden Wahlen stattfinden, damit Regierung, Parlament und Parteien (und etwa ihre Stiftungsorganisationen sowie Kommunalarbeitsgemeinschaften) hinreichend Zeit haben, die Neuerungen in der Fläche vertraut zu machen. Auch sollte die an sich begrüßenswerte Verschärfung der einzureichenden Nachweise mit dem Fristentableau in Einklang stehen, um nicht aus formalen Gründen das passive Wahlrecht in unangemessener Weise zu beschneiden.

Werbung:

Top versichert. Viel gespart. Optimal vorgesorgt.
Wir analysieren Ihren Versicherungs- und Vorsorgebedarf.

Und hier gibt es den HUK-Check für Sie:

VERTRAUENSLEUTE

Andreas Stuff Telefon 03843 245044 andreas.stuff@HUKvm.de Distelweg 14, 18273 Güstrow Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung	Anneliese Dittner Telefon 03843 210628 Am Suckower Graben 6 18273 Güstrow Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung
--	--

Tom Arendt
Telefon 038459 31062
t.arendt@HUKvm.de
Breesener Straße 8
18299 Laage

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Die HUK-COBURG ist Partner des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung bei der Durchführung der zweiten internationalen Konferenz vom 30.09. bis zum 02.10.2009.

Autoversicherung
Mit Neuwagen-Nachlass

Jetzt dreifach sparen:

- Abwrackprämie vom Staat
- Rabatt vom Händler
- Neuwagen-Nachlass von der HUK-COBURG

Gleich informieren!
Wir beraten Sie gern.

VERTRAUENSLEUTE

Andreas Stuff Telefon 03843 245044 andreas.stuff@HUKvm.de Distelweg 14, 18273 Güstrow Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung	Anneliese Dittner Telefon 03843 210628 Am Suckower Graben 6 18273 Güstrow Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung
--	--

Tom Arendt
Telefon 038459 31062
t.arendt@HUKvm.de
Breesener Straße 8, 18299 Laage

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Bachelor ersetzt Diplom am Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Zukunftsorientiert bekennt sich die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (Fachhochschule) zum sogenannten Bologna-Prozess, der bereits 1999 ins Leben gerufen wurde. Ziel der mittlerweile 46 Staaten umfassenden Initiative ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010. Im Mittelpunkt steht dabei die Einführung eines gestuften Studiensystems mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen (Bachelor und Master).

Der Senat der Fachhochschule unterstützt den Bologna-Prozess und hat daher am 13. Juni 2007 beschlossen, den Diplomstudiengang für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes und den Diplomstudiengang für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes jeweils in einen Bachelorstudiengang umzuwandeln. Der Beschluss macht deutlich, dass die Fachhochschule das Ziel verfolgt, ihre Studiengänge weiterhin an den Qualitätsstandards messen zu lassen, die auch für Studiengänge anderer Fachhochschulen gelten, um zukünftig als konkurrenzfähige Einrichtung in der Hochschullandschaft bestehen zu können.

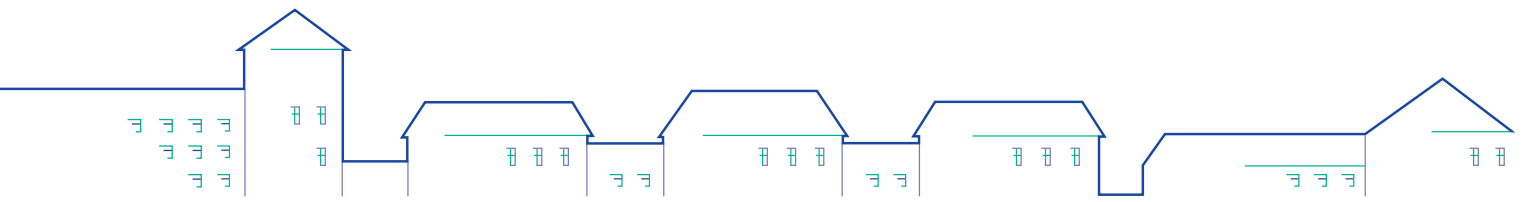
Gegenwärtig befindet sich der Fachbereich Allgemeine Verwaltung der Fachhochschule in dem für die Einführung des Bachelorstudiengangs „Öffentliche Verwaltung“ erforderlichen Akkreditierungsverfahren. Nach dem Absenden der Akkreditierungsunterlagen einschließlich der Selbstdokumentation an die Akkreditierungsagentur ACQUIN e. V. im März 2009 folgt in diesem Sommer der Besuch einer Gutachtergruppe. Die Akkreditierungskommission beschließt voraussichtlich im September 2009 über den von der Gutachtergruppe bis dahin zu verfassenden Gutachterbericht. Nur einen Monat später sollen die neu konzipierten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs am Fachbereich Allgemeine Verwaltung beginnen.

Demnach nimmt der erste Jahrgang des dann reformierten Studiengangs am 01. Oktober 2009 sein Studium auf. Drei Jahre später verlassen die knapp 90 Studenten die Fachhochschule, welche ihnen dann erstmalig den akademischen Grad „Bachelor of Arts – Öffentliche Verwaltung“ verleiht.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, die Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld im öffentlichen Dienst vorzubereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden derart zu vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. In jedem der insgesamt sechs Semester erwerben die Studenten verschiedenste Schlüsselqualifikationen für die bevorstehenden Aufgaben und Tätigkeiten in den Verwaltungen.

Der geplante Studiengang setzt sich aus zwei fachtheoretischen und einem berufspraktischen Studienabschnitt zusammen. Dabei hat sich die Dauer der berufspraktischen Studienzeit bei den Ausbildungsbehörden im Vergleich zum Diplomstudiengang nicht geändert. Sie beträgt weiterhin 12 Monate.

Neu ist die Aufteilung der fachtheoretischen Studienabschnitte an der Fachhochschule. Zukünftig dauert das Grundlagenstudium 18 Monate, das Vertiefungsstudium demzufolge nur noch sechs Monate. Aus Sicht des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung handelt es sich hierbei um eine strukturelle Verbesserung. Die Studenten verfügen nach dem 18-monatigen Grundlagenstudium über bereits abgerundete und zum Teil auch schon vertiefte theoretische



Kenntnisse, die sie in der sich anschließenden berufspraktischen Studienzeit abrufen und anwenden können.

Eine weitere Neuerung ist der modulare Aufbau des Studiengangs. Ein Modul fasst Stoffgebiete, teilweise auch Unterrichtsfächer, zu einer thematisch und zeitlich abgerundeten Studieneinheit zusammen. Die meisten Module sind interdisziplinär ausgestaltet und fördern so vor allem das vernetzte Denken der Studenten. Der Bachelorstudiengang besteht aus 16 Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen, dem Modul „Berufspraktische Studienzeit“ und dem Modul „Bachelorarbeit“. Im Vertiefungsstudium erhalten die Studenten durch die Belegung der Wahlpflichtmodule die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Neigungen und Interessen zu spezialisieren.

Die Studieninhalte aus den Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt, um durch Vielseitigkeit, Abwechslung und Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntypen einen optimalen Lernerfolg zu erzielen. Zentrale Lehrform ist nicht die Vorlesung, sondern wie im Diplomstudiengang das Lehrgespräch. Mit ihm lassen sich Studieninhalte besonders effektiv vermitteln, weil Fragen von Studenten in der Regel von anderen Studenten sofort beantwortet werden können oder der Unterrichtsstoff von der Lehrkraft noch einmal anders präsentiert wird, so dass sie sich ihre Fragen selbst beantworten können.

In jedem Modul muss eine Prüfung abgelegt werden. Als Prüfungsarten sind die Klausur und die Hausarbeit (schriftliche Modulprüfungen), das Prüfungsgespräch und das Referat (mündliche Modulprüfungen) sowie die Bachelorarbeit einschließlich mündlicher Verteidigung vorgesehen. Als Prüfung ist ferner die berufspraktische Studienzeit insgesamt anzusehen.

Für Module, deren Prüfung bestanden wurde, erhalten die Studenten Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht - den Vorgaben des ECTS folgend - einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studenten von 30 Zeitstunden. Während des gesamten Studiums müssen die Studenten insgesamt 180 Leistungspunkte erwerben.

Der geplante Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ bietet gegenüber dem aktuellen Diplomstudiengang noch andere Besonderheiten. Um dies zu verdeutlichen, werden hier exemplarisch zwei weitere Neuheiten, die eine im Grundlagenstudium, die andere im Vertiefungsstudium, vorgestellt.

Das Grundlagenstudium wartet mit einem Pflichtmodul auf, in dem die Studenten englischen Sprachunterricht erhalten. Die sich anschließende fachbezogene Lehrveranstaltung findet in deutscher und englischer Sprache statt. Ziel ist der Zugewinn an Fremdsprachenkompetenz.

Die Abschlussarbeit wird in eine prüfungsfreie Phase zu Beginn des Vertiefungsstudiums verlagert. Am Ende des Studiengangs wird die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit eingeführt. So erhalten die Studenten die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit zu präsentieren und anschließend in einer Diskussion die Inhalte der Arbeit und ihre Bedeutung für die Verwaltungspraxis darzustellen.

Weitergehende Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei den Dozenten und den Ansprechpartnern für Studieninformationen des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der Fachhochschule. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website der Fachhochschule unter www.fh-guestrow.de/SAV/FBAV/KontaktAV.

Sabrina Kahn,
Projektassistentin für die
Einführung des
Bachelorstudiengangs
„Öffentliche Verwaltung“
am
Fachbereich Allgemeine
Verwaltung der FHÖVPR

“Think Ahead – Move Forward“

Ein kurzer Blick zurück:

Können Pinguine fliegen?

Vom 23. bis 25. April 2008 fand an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern die erste internationale Konferenz zur „Intrapreneurship (Binnenunternehmertum) orientierten Verwaltung“ statt. Es war die bisher umfassendste Tagung zur Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern.

Während der dreitägigen Konferenz referierten insgesamt 30 Wissenschaftler, Praktiker und Politiker aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Schweden, Dänemark und Belgien.

U. a. sprach der deutsche Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis zum Thema „Intrapreneurship im Rahmen des aktuellen Dienstrechts“ und der Ludwigsluster Landrat Rolf Christiansen stellte die „Steuerung von innovationsorientierten Systemen“ am Beispiel seiner Kreisverwaltung dar.

Prof. Dr. Bengt Johannisson – Gewinner des FSF-NUTEK Awards 2008, einem internationalen Preis für die Forschung auf den Gebieten Entrepreneurship und Mittelstandsunternehmen – informierte über „Potenziale und Grenzen einer unternehmerischen öffentlichen Verwaltung im Zusammenhang von ökonomischen und regionalen Entwicklungen“.

Mit der Klärung der Eingangsfrage, ob Pinguine fliegen können, machte Nick Thijs vom European Institute of Public Administration in seinem Vortrag zum Thema „In Richtung eines intrapreneur- und innovationsorientierten öffentlichen Sektors“ deutlich, dass das scheinbar Unmögliche doch möglich gemacht werden kann.

Das wichtigste Fazit der Konferenz bestand in der übereinstimmenden Überzeugung, dass die Themen Binnenunternehmertum, Systementwicklung und Eigenverantwortung im Hinblick auf die zukünftigen Bedingungen in den öffentlichen Verwaltungen von grundlegender Bedeutung sind.



Nick Thijs - European Institute of Public Administration

Ein erwartungsvoller Blick in die Zukunft:

Haben Systeme ein Gedächtnis?

„Von der Personalentwicklung zur Systementwicklung - Mitunternehmerisches Potential im System entfalten“

Das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege führt vom 30.09. bis zum 02.10.2009 die zweite internationale Konferenz zu den o. g. Themen durch.

Ziel der Konferenz ist, Impulse zu einer mitdenkenden, proaktiven, kreativen und auf Alternativen bedachten Verwaltung zu entwickeln, welche die Zukunft als Chance und Möglichkeit begreift.

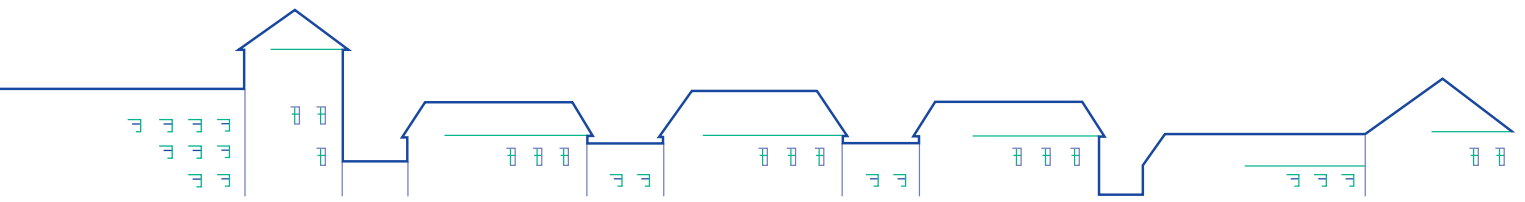
Schwerpunkte der kommenden Konferenz sind neben ganzheitlichen Führungs- und systemischen Organisationsansätzen, Lehr- und Lernformen in Aus- und Fortbildung sowie Best-Practice Modelle aus Gebietskörperschaften. Diese beleuchten u. a. das Zusammenspiel von Wirtschaft, Bildung und Verwaltung im Wertschöpfungsprozess (vergl. Beitrag zum Kooperationsvertrag zwischen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V, Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung und dem Landkreis Nordwestmecklenburg).

Daneben werden Management- wie auch Prozess-Modelle eine Diskussionsplattform finden. In der Konferenz sollen sowohl personalpolitische als auch organisationstheoretische Perspektiven für Verwaltungen betrachtet werden.

Gemeinsam mit den Teilnehmern soll vertiefend die Frage erörtert werden, welche



Konferenzteilnehmer Großgruppenübung



Wege eingeschlagen werden müssen, um von einer verwaltenden zu einer wirkungsorientierten Verwaltung zu kommen.

Erneut im Zentrum der Betrachtungen steht dabei der Dreiklang aus:
[Organisation](#), [Personal](#), [Kommunikation](#)

Es soll dabei fokussierter als bisher die Bedeutung von Interaktion, Komplexität und notwendiger Selbststeuerung von Organisationen unter systemischen Aspekten betrachtet werden:

Unsere Thesen:

[Organisation](#)

ist die Konstruktion des Beobachters, Organisation ist System

[Personal](#)

ist Akteur und Beobachter, ist Teil und Ganzes

[Kommunikation](#)

ist System und damit mehr als die Summe der Partizipanten (Teilnehmer und Elemente)

Es sind Themen aus den Bereichen:

- Ganzheitliches Lernen und Lehren / Kontextuales Lernen und Lehren
- Regionalisierung – Dezentrales und selbstgesteuertes Lernen (Blended-Learning-Konzepte)
- Bildung / Ausbildung - Einfluss der Informationstechnik auf binnenunternehmerische Fähigkeiten der Mitarbeitenden - „Von der Personalentwicklung zur Systementwicklung“
vorgesehen.

Außerdem soll der Bereich des ganzheitlichen Führens und sein Bezug zum Intrapreneurship betrachtet werden. Dazu sind folgende Beiträge geplant:

- Mitarbeitende und Führungskraft - Service- und Wertschöpfungsinstanz - Vertrauen zum und Zutrauen in das Gegenüber
- Gesundheitsmanagement
- Zielvereinbarung - Vision - Visionstabuisierung

In Plenarsitzungen und Workshops wird den genannten Inhaltsbereichen nachgegangen, um u. a. die Frage zu beantworten, wie die zukünftige Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung in einer komplexen und sich schnell verändernden Welt auszusehen hat, wie Informations- und Wissensmanagement strukturiert sein müssen, welche Rolle der Informationstechnik im Modernisierungsprozess zukommt und wie die Verwaltung von der Obrigkeitsverwaltung zu einer evolutionären, bewirkenden Verwaltung im Sinne eines „Binnenunternehmertums“ umgestaltet werden kann.

Die Trägerschaft für die Konferenz liegt beim Innenministerium M-V, dessen Minister die Konferenz eröffnen wird.

Die Ergebnisse der Konferenz werden in einer Dokumentation zusammengefasst, die den Teilnehmern zeitnah zugänglich gemacht wird.

Bei Anfragen zur Konferenz stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung zur Verfügung.

Plenarsaal



Bernd Kalheber
FHöVPR
Institut für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung

Tel.: 03843 283-421
Fax: 03843 283-434

E-Mail: B.Kalheber@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de

Moderierter Erfahrungsaustausch für Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde

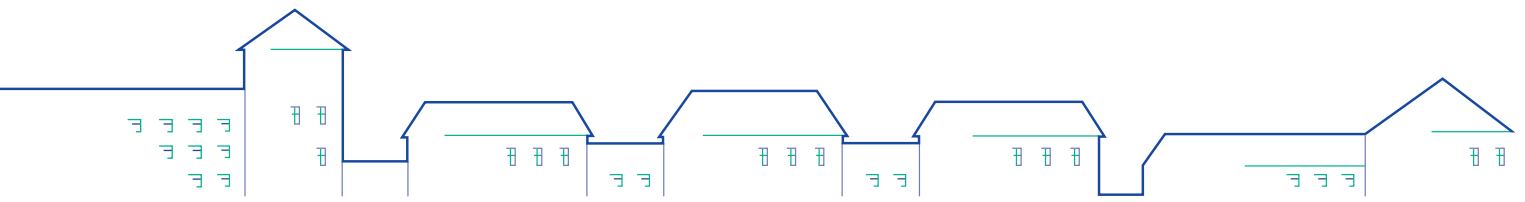
Im Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten im Landesamt für innere Verwaltung M-V wurde eine gesundheitspsychologische Maßnahme zur emotionalen Entlastung der in der Zentralen Ausländerbehörde arbeitenden Mitarbeiter durchgeführt. Diese Maßnahme erstreckte sich über insgesamt 5 Blockveranstaltungen à 4 Stunden, wobei der erste Block dem Kennenlernen, der Vertrauensbildung, dem wechselseitigen Austausch sowie der Planung eines sinnvollen und angemessenen Angebotes diente. Dieses war ein Prozess mit dem Ziel, das Angebot auf die individuellen Bedürfnisse, d. h. beruflichen Anliegen und Belastungen, der Mitarbeiter auszurichten. Es sollte weniger eine von „oben verordnete Maßnahme“ sein, sondern eine Schulung, die dem gesundheitlichen Wohl der Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit dient.

Inhalt der Veranstaltungen waren psychologische Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (modifiziert nach Kaluza, 2004) vor dem Hintergrund der fachspezifischen Anforderungen und Belastungen der Mitarbeiter. Die einzelnen Schwerpunkte gliederten sich in Module zum Kognitionstraining, zum Problemlösetraining sowie zum Training des Aufbaus positiven Erlebens und Handelns. In den einzelnen Blockveranstaltungen kamen in der Regel Elemente aus jedem dieser Module zum Einsatz.

Beim Kognitionstraining geht es im Wesentlichen um die Rolle von Bewertungen und Einstellungen im Umgang mit Belastungen. So wird die Wechselwirkung zwischen Gedanken/Kognitionen, Emotionen, physiologischen Reaktionen und sichtbarem Verhalten erarbeitet. Darauf aufbauend werden jeweils die individuellen belastungsverschärfenden Kognitionen im Arbeitsprozess identifiziert und alternative Möglichkeiten zur kognitiven Belastungsverminderung formuliert und konkret geübt. Das allgemeine Ziel des Kognitionstrainings besteht also in der Reflexion und Veränderung von Kognitionen, welche Belastungen in dem spezifischen Arbeitskontext der Zentralen Ausländerbehörde erzeugen und verschärfen.

Im Problemlösetraining steht die Wahrnehmung von Belastungssituationen sowie die Entscheidung, eine Akzeptanz oder ggf. Veränderung vorzunehmen, im Fokus. Es wird eine gezielte Selbstbeobachtung von persönlichen Belastungen und Reaktionen angeregt sowie die Identifikation der auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen im spezifischen Arbeitskontext durchgeführt. Weiterhin geht es um die Erarbeitung von konkreten Möglichkeiten zur adäquaten Bewältigung dieser Belastungen. Ziel des Problemlösetrainings ist es also, die Teilnehmer zu einer problembezogenen Bewältigung künftiger Belastungen zu befähigen sowie den Aufbau einer allgemeinen, problemlösenden Grundhaltung zu fördern. Diese problemlösende Grundhaltung umfasst a) die Einsicht, dass Problemsituationen zum Arbeitsalltag gehören, b) die Annahme, dass solche Situationen aktiv gestaltet werden können und dass es c) nicht um die impulsive Bewältigung solcher Situationen geht, sondern um eine systematische, problemfokussierte Lösung.

Das Training zum Aufbau positiven Erlebens und Handelns beinhaltet den Aufbau von Entspannungs- und anderen Regenerationskompetenzen. Hierbei besteht das Ziel darin, die Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde darin zu bestätigen, einen positiven Ausgleich für ihre spezifischen Arbeitsbelastungen in den persönlichen Alltag zu integrieren. Dadurch soll eine ausgewogene Balance zwischen Beanspruchung und Regeneration erreicht werden. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Sport, Bewegung sowie sozialem Rückhalt angesprochen. Dieses hat zum Ziel, die körperliche Aktivität und Belastbarkeit zu steigern sowie Ansatzpunkte zum Aufbau von problem- und emotionsregulierenden Bewältigungsformen durch soziale Unterstützung zu finden.



Der moderierte Erfahrungsaustausch fand als sogenannte „Inhouse-Schulung“ statt. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Veranstaltung räumlich getrennt vom täglichen Arbeitsplatz durchzuführen. Die anfängliche Skepsis der Teilnehmer gegenüber der Leiterin der „Inhouse-Schulung“, vor allem bezogen auf die Einhaltung der Schweigepflicht konnte schnell aufgelöst werden. Danach gestaltete sich der Austausch der Teilnehmer über die vielfältigen Arbeitsanforderungen und arbeitsplatzspezifischen Belastungen als hilfreich zur Entlastung sowie zum Aufbau bzw. der Vertiefung der Kommunikations- und Konfliktkultur. Die Teilnehmer nutzten die Schulung, um in strukturierter Art und Weise über aktuelle Probleme zu reflektieren. Sie konnten von den oben beschriebenen Modulen sehr gut profitieren. Hierbei erwies sich besonders das Problemlösetraining als effektiv. Aber auch die Beachtung des positiven Ausgleichs wurde gut umgesetzt. Außerdem wurden ebenfalls die Effekte des Kognitionstrainings ersichtlich. Eine Einstellungsänderung im Sinne deeskalierender Kognitionen war bei einigen Teilnehmern deutlich festzustellen.

Die Veranstaltungsreihe wurde zum einen durch die regelmäßige Einschätzung der Teilnehmer und der Kursleiterin beurteilt. Zum anderen erfolgte die Evaluation durch Befunde aus Fragebögen, die sowohl zu Beginn als auch zum Abschluss der „Inhouse-Schulung“ ausgegeben wurden. Die Auswertung erfolgte in zusammenfassender und anonymisierter Form.

Seitens der Teilnehmer wurde die Veranstaltungsreihe als gut bis sehr gut bewertet. Dabei wurden besonders die Offenheit und der Austausch der Teilnehmer als positiv eingeschätzt. Die Arbeitsatmosphäre sowie die Abläufe seien positiv beeinflusst worden. Die Teilnehmer berichteten, dankbar über dieses Fortbildungsangebot zu sein. Sie hätten einiges über sich gelernt, gerade auch im Hinblick auf den persönlichen Umgang mit Belastungen. Des Weiteren könnten sie mit verschiedenen beruflichen Anforderungen wesentlich gelassener und souveräner umgehen als vor der Schulung.

Diese Einschätzung wurde auch von der Kursleiterin geteilt. Ein konkreter Einblick in den Arbeitsalltag der Teilnehmer vor Ort war zwar nicht möglich, aber der positive Effekt der Maßnahme in diesem Bereich wurde seitens des Leiters des Amtes für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten, der die Maßnahme initiiert hatte, bestätigt. Die Teilnehmer überzeugten durch konstruktive Überlegungen, Gewissenhaftigkeit sowie Motivation bei der Durchführung ihrer Arbeitsanforderungen. Dies ist trotz der hohen psychischen Belastungen in Form von Arbeitsüberlastung und der vielen durch das Klientel entstandenen Probleme (z. B. Drohungen, Suizide, Vereitelungen von Planungen etc.) besonders relevant. Anhand der Ergebnisse der Fragebögen zur Befindlichkeit und Gesundheit konnten auch individuelle Empfehlungen getroffen werden. Diese wurden den Teilnehmern direkt, aber unter Wahrung der Anonymität, zurückgemeldet.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die übergeordneten Ziele dieser „Inhouse-Schulung“, nämlich die Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der Arbeitszufriedenheit und -motivation sowie des Gesundheitszustandes der Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde, im Großen und Ganzen erreicht wurden. Innerhalb der Teilnehmergruppe konnte ein vertrauensvolles und zielorientiertes Arbeitsklima etabliert werden, welches durch gegenseitige Wertschätzung sowie eine angemessene Arbeitshaltung geprägt war. Als positiv wurden dabei das problemorientierte Vorgehen sowie die Möglichkeit der arbeitsplatzfernen, aber dezenternatsinternen Möglichkeit der Entlastung empfunden.

Literatur: Kaluza, Gerd (2004).
Stressbewältigung.
Trainingsmanual zur
psychologischen
Gesundheitsförderung.
Berlin: Springer-Verlag.

Kerstin Paetow

Diplompsychologin
Psychologische Psychotherapeutin,
Supervisorin

Die vielfältigen Aufgaben der Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow ist per Erlass durch das Innenministerium M-V Zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Sie ist Zuständige Stelle für die Ausbildungsberufe [Verwaltungsfachangestellte/r Land](#), [Fachangestellte/r für Bäderbetriebe](#), [Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste](#) und ist angesiedelt im Ausbildungsinstitut für die Kommunal- und Landesverwaltung.

Die Zuständige Stelle ist Ansprechpartner für

- Auszubildende,
- Ausbildungsstätten und
- Ausbilder

in allen wichtigen Fragen der Berufsausbildung.

Im Wesentlichen sind der Zuständigen Stelle folgende Aufgaben zugewiesen:

- Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätten,
- Führung des Verzeichnisses der Ausbildungsverhältnisse,
- Förderung der Ausbildung durch Beratung der Ausbildenden und Auszubildenden,
- Überwachung der Ausbildung in den Ausbildungsstätten,
- Errichtung von Prüfungsausschüssen,
- Durchführung von Prüfungen und
- Abkürzung bzw. Verlängerung von Ausbildungszeiten

Neben den aufgeführten Ausbildungsberufen ist sie verantwortlich für die Fortbildungslehrgänge:

- Angestelltenlehrgang I,
- Fortbildungslehrgang zum Verwaltungsfachwirt,
- Erwerb einer berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation (Lehrgang Ausbildung der Ausbilder)

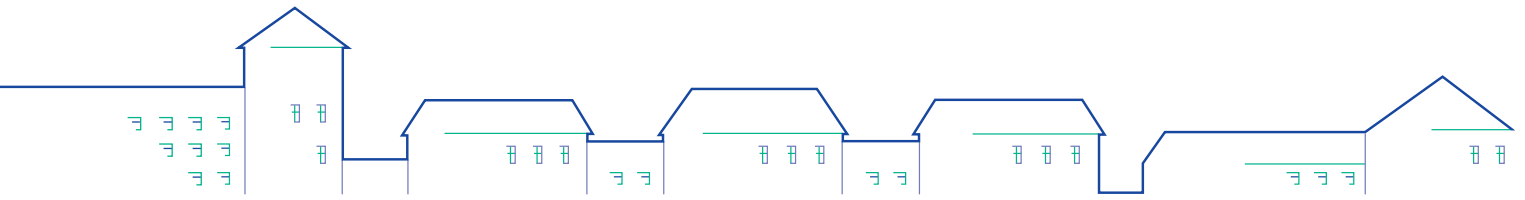


Lernort Bibliothek

Die Möglichkeit, die Jugendlichen auch über ihre Ausbildung hinaus zu begleiten, bietet das Projekt der „[Begabtenförderung](#)“. Leistungsstarke Absolventen werden auf Antrag für drei Jahre in dieses Projekt aufgenommen, das die Stiftung Begabtenförderung in Bonn trägt und für das sie Gelder für die Förderung, Beratung und Betreuung berufsbegleitender Weiterbildung zur Verfügung stellt.

Die Beratung der Ausbildungsstätten und letztendlich die Zustimmung zu möglichen Auslandsaufenthalten der Auszubildenden ist ebenso ein Teil des Arbeitsalltags der Zuständigen Stelle.

Koordinierung und Organisation der Aufgaben heißt aber auch Abstimmung und enge Zusammenarbeit mit den anderen Zuständigen Stellen auf Bundesebene. Ein reger Erfahrungsaustausch zu Inhalten der Ausbildung, zu Sach- und



Fachfragen findet jährlich in Form von Bundestagungen der einzelnen Ausbildungsberufe statt.

Keiner ist hier „Einzelkämpfer“, jeder findet seinen Ansprechpartner, wenn es um Klärung bestimmter Fragen geht, insbesondere bei der Überstellung von Umschülern oder Teilnehmern an externe Lehrgänge (Meisterlehrgänge) in anderen Bundesländern.

Eine sehr gute Zusammenarbeit findet zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern statt, da die Ausbildung der Fachangestellten für Bäderbetriebe im Verbund durchgeführt wird.

Nun hört sich das alles sehr theoretisch an – ist es jedoch keineswegs. Hinter allen zu bewältigenden Aufgaben stehen in erster Linie junge Menschen, die ihren beruflichen Weg gehen möchten. Eigene Persönlichkeiten, die für Unterstützung aber auch für Lob und Anerkennung dankbar sind.

Die Arbeit hat vielfältige Facetten und nicht selten ist auch ein Stück „Fingerspitzengefühl“ notwendig.

Und weil wir auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht am Ende der Welt, sondern zum anerkannten Partner geworden sind, findet erstmalig die bundesweite Arbeitstagung der Zuständigen Stellen für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ in diesem Jahr in Warnemünde statt. Diese gilt es fachlich und inhaltlich so vorzubereiten und durchzuführen, dass alle Beteiligten mit neuem Elan und neuen Ideen an die Umsetzung ihrer Aufgaben gehen.

Und vielleicht haben wir mit der Tagung sogar ein Stück Mecklenburg-Vorpommern vermittelt und alle Beteiligten werden wiederkommen.

In diesem Sinne und für eine zeitgerechte Aus- und Fortbildung in unserem Land werden wir uns den künftigen Herausforderungen stellen, denn

Bildung lohnt sich immer!

Marina David

FHÖVPR

Ausbildungsinstitut für die Kommunal-
und Landesverwaltung M-V

Zuständige Stelle nach dem BBiG



Das Ziel ist erreicht:
Verabschiedung durch den Direktor der
Fachhochschule nach bestandenen Examina

Werbung:

SIGNAL IDUNA 
Versicherungen und Finanzen

Die Signal Iduna ist Partner des Instituts für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung bei der Durchführung der zwei-
ten internationalen Konferenz vom 30.09. bis zum 02.10.2009.

Der kriminologische Dienst an der FHÖVPR - Chance eines Aufbruchs -

„Die gegenwärtigen Einsichten auf den Gebieten „Verbrechen“, „Verbrecher“ und „Verbrechenskontrolle“ sind zwar besser als ehemals; aber letztlich steht die Kriminologie immer noch sehr am Anfang. Wir wissen zwar mehr, aber noch längst nicht genügend.“

(Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz, Fachbereich Rechtswissenschaft)

Nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen der Fachhochschulverordnung nimmt die Fachhochschule im Rahmen ihres Bildungsauftrags anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium an der Fachhochschule erforderlich sind. Sie hat wissenschaftliche Dienstleistungen im Auftrag der zuständigen obersten Landesbehörde und in Abstimmung mit dem Innenministerium zu erbringen, soweit ihre sonstigen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Mit Wirkung vom 01.04.2008 ist die Fachhochschule vom Justizministerium M-V mit der Durchführung kriminologischer Forschung im Strafvollzug durch Einrichtung eines kriminologischen Dienstes im Sinne des § 166 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sowie des § 97 Abs. 1 Jugendstrafvollzugsgesetz M-V (JStVollzG M-V), zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren, beauftragt worden.

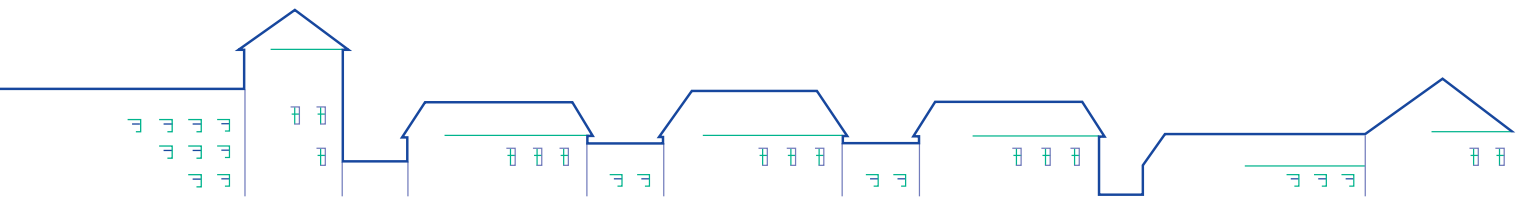
Das StVollzG, das in Mecklenburg-Vorpommern auch nach der Föderalismusreform weiterhin die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Erwachsenenvollzuges bildet, sieht in § 166 Abs. 1 eine begleitende kriminologische Forschung im Strafvollzug vor. Die Vorschrift lautet:

„Dem kriminologischen Dienst obliegt es, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Forschung den Vollzug, namentlich die Behandlungsmethoden, wissenschaftlich fortzuentwickeln und seine Ergebnisse für Zwecke der Strafrechtspflege nutzbar zu machen.“

Aufgrund der den Gesetzgeber zum Erlass einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug verpflichtenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31.05.2006 ist mit Wirkung vom 01.01.2008 in Mecklenburg-Vorpommern ein Landesjugendstrafvollzugsgesetz in Kraft getreten. In § 97 dieses Gesetzes werden dabei unter anderem die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Einrichtung und Ausgestaltung der kriminologischen Forschung im Jugendvollzug umgesetzt. Dort heißt es:

„(1) Behandlungsprogramme für die Gefangenen sind auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzipieren, zu standardisieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.“

(2) Der Vollzug, insbesondere seine Aufgabenerfüllung und -gestaltung, die Umsetzung seiner Leitlinien sowie die Behandlungsprogramme und deren Wirkungen auf das Vollzugsziel, soll regelmäßig durch den kriminologischen Dienst, durch eine Hochschule oder durch eine andere Stelle wissenschaftlich begleitet und erforscht werden“



In der amtlichen Begründung zum Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes wird zu § 97 JStVollzG M-V Folgendes ausgeführt:

„Das Bundesverfassungsgericht verpflichtet die Länder zur Erhebung aussagefähiger, auf Vergleichbarkeit angelegter Daten, insbesondere zur Rückfallhäufigkeit. Dies muss nach wissenschaftlich fundierter, anerkannter Methodik und interessenunabhängig erfolgen. Hierfür ist im besonderen Maße der kriminologische Dienst berufen. Die wissenschaftliche Begleitung und Erforschung kann aber auch durch eine Hochschule oder durch eine andere geeignete Stelle, die wissenschaftliche Forschung betreibt, erfolgen. Für die Fortentwicklung des Vollzuges ist dessen wissenschaftliche Auswertung notwendig. Erhebliche Defizite gibt es bei der Evaluation der auf Erziehung und Förderung der Gefangenen ausgerichteten vollzuglichen Aktivitäten. Dies erschwert die Beurteilung des Nutzens der verschiedenen Erziehungs- und Fördermaßnahmen und kann dazu führen, dass einerseits erfolgreiche Maßnahmen nicht bekannt werden, andererseits Fehler bei der Programmumsetzung und vollzuglichen Gestaltung nicht festgehalten und deshalb wiederholt werden.“

Die in § 166 Abs. 1 StVollzG und § 97 JStVollzG M-V sehr allgemein beschriebenen Vorgaben können dahingehend konkretisiert werden, dass der kriminologische Dienst vorrangig praxisorientierte Grundlagenforschung leisten soll. Dabei geht es nicht um ein bloßes Sammeln von Vollzugsdaten, sondern um eine wissenschaftliche Begleitung der Vollzugspraxis und die Durchführung von Evaluationsstudien. Die gewonnenen Resultate sind dann zur Verbesserung des Strafvollzuges umzusetzen, dies gilt insbesondere für den Bereich des Jugendstrafvollzuges. Dies erscheint umso notwendiger, als der Gesetzgeber mit der Verabschiedung des JStVollzG M-V der Justizverwaltung den Auftrag erteilt hat, dem Parlament bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode über die Wirksamkeit der Umsetzung dieses neuen Gesetzes zu berichten. Wenn es stimmen sollte, dass „jedenfalls grundsätzlich Berichten über Erfolge bei vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen, die – noch dazu ohne sozialwissenschaftlich abgesichertes Untersuchungsdesign – mittels Statistiken belegt werden, die von den jeweiligen Vollzugsanstalten oder Strafvollzugsverwaltungen selbst erstellt werden, zu misstrauen ist“, spräche das um so mehr für einen wissenschaftlich effektiv arbeitenden Kriminologischen Forschungsdienst.

Ein kontinuierlich arbeitender kriminologischer Dienst kann durchaus auf einen veränderten, den tatsächlichen Gegebenheiten angepassten Strafvollzug hinwirken und schon im Vorfeld Effektivität und Nutzen angestrebter (Behandlungs-)Maßnahmen überprüfen. Dabei bildet nicht nur die traditionelle Rückfalluntersuchung den Gegenstand der Forschung, sondern auch die Erhebung und Auswertung gewonnener Erkenntnisse über die soziale Situation der Haftentlassenen und ihre Probleme in der wiedererlangten Freiheit.

Insbesondere sind folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Wie kam es zur Kriminalität/Verurteilung?
- Wie/mit welchen Angeboten hat der Vollzug reagiert?
- Wie gestaltete sich die Entlassungsvorbereitung, der Übergang nach der Entlassung und der sich ggf. anschließende Bewährungsverlauf?

Der kriminologische Dienst an der FHöVPR M-V - Fortsetzung -

Um in diesem - hier nur skizzierten - Forschungsfeld zu künftig verwertbaren Ergebnissen zu gelangen, ist trotz der zunächst auf zwei Jahre konzipierten Aufbauphase durch das Justizministerium indes eine längerfristige und wissenschaftlich fundierte Betrachtung für notwendig befunden worden. Auf der Grundlage einer Absprache zwischen Vertretern des Justizministeriums M-V, des Innenministeriums M-V und der FHöVPR M-V wurde der kriminologische Dienst dem Fachbereich Rechtspflege angegliedert. Zur Durchführung des vorgezeichneten Auftrags wurde ein Mitarbeiter des höheren Dienstes mit kriminologischer Ausbildung aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums mit Wirkung vom 01.04.2008 an die Fachhochschule abgeordnet.

Im Rahmen des Forschungsprojekts soll zum einen die bei den Sozialen Diensten der Justiz zum 01.04.2008 neu eingeführte „Differenzierte Leistungsgestaltung“, zum anderen die neu aufzubauende Sozialtherapeutische Abteilung (Sotha) in der Jugendanstalt Neustrelitz (JA) evaluiert werden.

Diesbezüglich soll untersucht werden, ob bei Probanden der Bewährungs- bzw. Führungsaufsicht seit Einführung des neuen Systems zum 01.04.2008 weniger Bewährungswiderrufe vorkommen, ob also weniger Verstöße gegen Weisungen und Auflagen des Gerichts und/oder weniger Straftaten registriert werden können.

Die Rolle der Polizei beim Kinderschutz

Bei der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern gibt es zwei originär zuständige Behörden. Zum einen, allgemein bekannt und längerfristig ausgerichtet, für die Abwehr sogenannter familienspezifischer Gefahren zunächst einmal das jeweils örtlich zuständige Jugendamt. Zum anderen, eher nicht bekannt oder nicht bewusst gemacht, zur Verhütung von Straftaten, die Kindern drohen, gemäß § 7(1) Nr. 4 SOG M-V die Polizei.

Und die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht ist ein Officialdelikt, eine Straftat gemäß § 171 StGB und die Misshandlung von Schutzbefohlenen eine gemäß § 225 StGB. Auf Abstufungen zwischen einer Körperverletzung zum Nachteil eines Kindes und der Misshandlung sowie auf Sexualdelikte soll hier nicht weiter eingegangen werden.

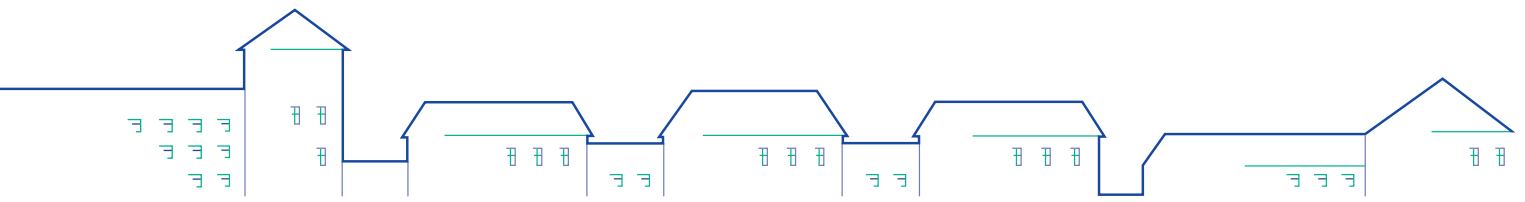
Aus diesem Grunde und nach verschiedenen auch in unserem Land bekannt gewordenen tragischen Fällen hat sich der Verfasser seit dem Jahr 2006 intensiver mit der Rolle der Polizei im Kinderschutz zu befassen begonnen.

Soweit es um eine Verbesserung der Krisenintervention in derartigen Fällen geht, dürfte die Polizei, die rund um die Uhr oft auf Basis unzureichender Informationen Gefahrenlagen zu beurteilen und Entscheidungen zu treffen hat, einen erheblichen Erfahrungsschatz mitbringen, der von niemandem, der mit Kinderschutz zu tun hat, außer Acht gelassen werden sollte. Dies erfordert einen intensiven offenen Austausch aller Beteiligten. Und insbesondere muss ein derartiger Austausch von wechselseitigem Respekt und Lernbereitschaft getragen sein.

So kam es dann seit 2006 zu einer durch den Fachbereich Polizei initiierten



2. Kinderschutzkonferenz am 15.10.2008 u.a. mit Frau Landtagspräsidentin Bretschneider, Herrn Ministerpräsident SELLERING und Frau Sozialministerin Schwesig (vRnL)



Vielzahl von Aktivitäten zur Verbesserung des Kinderschutzes in unserem Land. Spezialisten des Berliner Landeskriminalamtes vermittelten den gesamten KommissaranwärterInnen des Fachbereichs Polizei und des Instituts für die polizeiliche Aus- und Fortbildung ihre Erfahrungen und Erkenntnisse.

Es wurden etliche Diplomarbeiten zum Thema Kinderschutz vergeben und geschrieben. In den Jahren 2007 und 2008 wurden für alle Fachkräfte, die mit Kinderschutz zu tun haben, im Festsaal der Verwaltungsfachhochschule in Güstrow über die Landesgrenzen hinaus beachtete Landeskinderschutzkonferenzen mit hochkarätigen Referenten organisiert.

Die politische Bedeutung der Konferenz wurde im Jahr 2008 durch die Teilnahme von Landtagspräsidentin Bretschneider, Ministerpräsident SELLERING und Sozialministerin Schwesig sowie etlicher Landtagsabgeordneter hervorgehoben. Zugleich wurde der bisherige Vernetzungsgrad aller Akteure im Land ständig weiterentwickelt, so dass die Konferenz in diesem Jahr bereits ein gemeinsames Projekt mit dem Bildungsträger Schabernack e. V. wurde.

Rainer Becker
FHöVPR
Leiter Fachbereich Polizei

Von hier wurde die dann durch das Sozialministerium umgesetzte und im Februar 2008 freigeschaltete Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern 0800 / 14 14 007 initiiert. Schließlich wurde durch den Unterzeichner, um eine gebotene Trennung zwischen dem dienstlichen und darüber hinausgehenden Engagement für den Kinderschutz in unserem Land vorzunehmen, der Verein „Deutsche Kinderhilfe LV Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ gegründet.

Die Planung für die nun bereits dritte Landeskinderschutzkonferenz, wieder gemeinsam mit dem Bildungsträger Schabernack e. V. und wieder am 15. Oktober, ist bereits so gut wie abgeschlossen.

Erneut hat Landtagspräsidentin Bretschneider ihr Grußwort zugesagt, erneut will Ministerpräsident SELLERING versuchen zu kommen und erneut haben auch die Sozialministerin und die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Schweriner Landtags den Termin vorgemerkt.

Der bundesweit bekannte Psychiater und Gutachter Prof. Dr. Norbert Nedopil wird über den Mordfall Karolina aus München referieren, danach trägt der Psychologe und Privatdozent, Dr. habil. Haci-Halil Uslucan aus Hamburg über die spezifischen Folgen von Gewalt bei besonderen Bevölkerungsgruppen vor.

In verschiedenen Foren wird dann z. B. über den Opferschutz aus Sicht der Staatsanwaltschaft, Arbeitshilfen für Kindertagesstätten bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, das Erkennen und Bewerten von Hinweisen auf die Vernachlässigung und Misshandlung aus Sicht der Rechtsmedizin u. a. diskutiert.

Das Schlussreferat zum neuen Kinderschutzgesetz und zu einer neuen Kultur im Umgang mit Fehlern wird die Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendhilfe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Annette Niederfranke halten.

Auch in diesem Jahr werden wieder 650 bis 700 Anmeldungen erwartet.

Polizeispezifische Themen unter der „Bildungslupe“ am Institut für die polizeiliche Aus- und Fortbildung (IpAF)

Dr. Marion Rauchert, Leiterin des Institutes für die polizeiliche Aus- und Fortbildung

Das IpAF ist für die Aus- und Fortbildung der Polizei Mecklenburg-Vorpommerns verantwortlich, insbesondere für die Ausbildung des mittleren Vollzugsdienstes, die Ausbildung zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst nach § 10 der Polizeiaufbahnverordnung sowie für die gesamte praktische Ausbildung. Im Rahmen des Nordverbundes wird das erste Studienjahr des Masterstudienganges „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ gemeinsam mit den Bundesländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein durchgeführt. Studienort für das erste Studienjahr 2009/10 ist Güstrow. Insgesamt werden jährlich ca. 300 Auszubildende und Studierende unterrichtet, die Anzahl ist steigend.



Zeugnisübergabe an die Absolventen der Ausbildung zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst nach §10 der Polizeiaufbahnverordnung

Darüber hinaus werden in 480 Lehrgängen jährlich ca. 5000 Polizeivollzugsbeamte des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes fortgebildet. Die Themenschwerpunkte sind Kriminalitätsbekämpfung, Verkehr, Einsatz, Führung / Verhaltensorientierte Fortbildung, Recht, Polizeiliche Informationsverarbeitung, Politische Bildung, Ethik und Fremdsprachen.

Neben der Unterstützung und Beratung der Landespolizei bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung sowie von Einsatz-, Präventions- und Bekämpfungsstrategien nimmt das Institut verschiedene Felder der Polizeiarbeit genauer unter die Lupe.

Unter der Bildungslupe betrachtet, sollen hier vier Themen beispielgebend kurz vorgestellt werden.

Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft

Tradition hat am IpAF die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft zu einer Vielfalt von Themen, so dass der gesetzliche Leitgedanke der „Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens“ mit Leben erfüllt wird.

Insbesondere in der Fortbildung werden die Dozenten bei der praxisorientierten Wissensvermittlung unterstützt von Staatsanwälten/innen der Staatsanwaltschaften Rostock, Schwerin und Neubrandenburg.

So ist deren Teilnahme als Gastdozent/in fester Bestandteil bei Lehrgängen zu den Themen Rauschgiftsachbearbeitung, Wirtschaftskriminalität, „Mord im Fokus“ und schließlich zum Thema „Häusliche Gewalt und Stalking“ sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung.

Gemeinsames Ziel ist eine noch engere Zusammenarbeit, die unter anderem die gemeinsame Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Polizei und Staatsanwaltschaft sowie die Einbeziehung von Staatsanwälten zu allgemeinen Fragen des Ermittlungsverfahrens und zu aktuellen Themen beinhalten wird.

PRin Charlotte Eckert

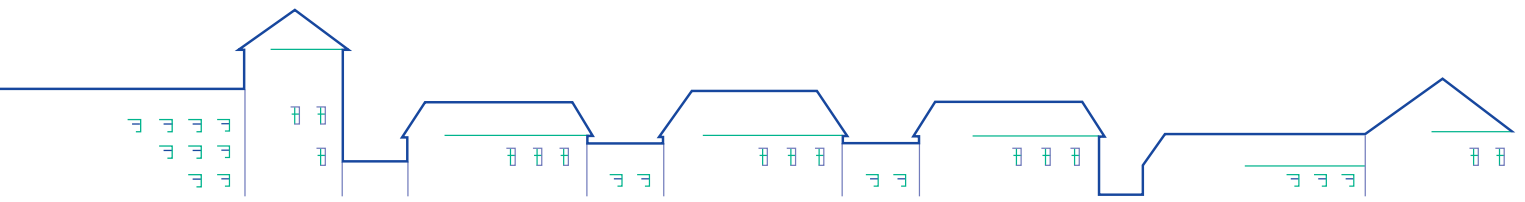


Teilnehmer der Veranstaltungsreihe „Mord im Fokus“

Polizeibeamte im Umgang mit psychisch Kranken

Seit 2006 wird im Rahmen des Unterrichtes der Ausbildung des gehobenen Dienstes gemäß § 10 LVO Pol M-V eng mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Rostock zusammen gearbeitet. Eine Oberärztin dieser Klinik vermittelt in einigen Stunden spezifisches Wissen zu psychischen Krankheiten, um die Polizeibeamten für den Umgang mit psychisch Kranken zu sensibilisieren. Denn gerade Polizeibeamte sind im Rahmen ihrer Tätigkeit wiederholt mit psychisch Kranken, die sich in Ausnahmesituationen befinden und ggf. aggressiv, alkoholisiert oder suizidal sind, konfrontiert. Aber nicht nur die Wissensvermittlung steht im Vordergrund, sondern auch verhaltensorientierte Übungen werden einbezogen, um Vorurteile und Ängste auf beiden Seiten abzubauen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit entstand 2008 die Idee, zu untersuchen, ob durch den Unterricht tatsächlich Veränderungen beim Wissen, bei Einstellungen



und Kompetenzen von Polizeibeamten im Kontakt mit psychisch Kranken zu verzeichnen sind. Zu drei Untersuchungszeitpunkten wurden und werden die Beamten in der Ausbildung des gehobenen Dienstes gemäß § 10 LVO Pol M-V mithilfe eines Fragebogens zu verschiedenen Aspekten des Wissens, der Überzeugungen und der Handlungssicherheit anhand von Fallbeispielen befragt.

In Auswertung der Ergebnisse soll ein Manual für den Unterricht zur Thematik „Umgang mit psychisch Kranken“ entwickelt werden, das bundesweit in der Polizeiausbildung zum Einsatz kommen kann.

Dr. Simone Neick

E-learning als Chance für die polizeiliche Aus- und Fortbildung

„E-learning wird erwachsen“, erste Schritte geht das Institut für die polizeiliche Aus- und Fortbildung seit September 2008 mit einem Pilotprojekt. Ziel ist es, eine Lernsoftware zum polizeilichen Thema „Bedrohungslagen“ zu entwickeln.

Dienstgruppenleiter der Landespolizei M-V können sich dann mithilfe des Lernprogramms eigenständig auf ein neu konzipiertes Fortbildungsseminar vorbereiten. Erkenntnisse über Akzeptanz und Nutzen solcher innovativer Lehr- und Lernmethoden sollen in einer sich anschließenden Evaluation erlangt werden.

Im September/Oktober dieses Jahres beginnt die Testphase in der Polizeidirektion Neubrandenburg. Bis dahin liegen vor der Projektgruppe, die sich aus insgesamt neun Mitgliedern des IpAF, der PD Neubrandenburg, dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V sowie einer Psychologiestudentin der Universität Hamburg zusammensetzt, noch etliche Stunden Arbeit neben der täglichen Arbeit. Aber der erste Schritt ist getan!

PHK Jan Seifert



Unterricht in Polizeilicher Informationsverarbeitung

Praxis trifft Wissenschaft und umgekehrt!

In der Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in besonderer Verwendung im Land Mecklenburg-Vorpommern wird von jeder Polizeibeamtin und jedem Polizeibeamten als Prüfungsvorleistung die Erstellung einer ca. 25-seitigen Belegarbeit erwartet. In dieser wird eine polizeilich relevante Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Die Erkenntnisse werden auf der Grundlage empirischer Untersuchungen und/oder theoretischer Studien gewonnen und für die polizeiliche Praxis nutzbar gemacht. Was heißt das konkret?

Im Jahr 2007/2008 wurde zum Beispiel von einem erfahrenen Polizeihauptmeister der Bereitschaftspolizei eine Arbeit zum Thema „Bearbeitungstrupps in Einheiten“ gefertigt. Wissenschaftliche Betrachtungen konnten mit eigenen Erfahrungen und Kenntnissen aus der Tätigkeit im Bearbeitungstrupp der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit Mecklenburg-Vorpommern verknüpft werden. Erkenntnisse der Arbeit bilden wiederum die Grundlage für eine Aus- und Fortbildungskonzeption am hiesigen Institut und unterstützen die Argumentation für eine Erlassänderung.

In einer anderen Belegarbeit im Jahrgang 2008/2009 wurde die effektive Zusammenarbeit von Ärzten mit der Polizei bei der Durchführung von Blutprobenentnahmen und Gewahrsamsuntersuchungen durch eine Beamtin und einen Beamten geprüft. Hierzu wurden sowohl Ärzte als auch Polizeibeamte mittels eines strukturierten Interviews befragt, die Erkenntnisse wissenschaftlich aufbereitet und an die betreffenden Dienststellen zurückgemeldet. Diese Untersuchungsergebnisse hatten z. B. Änderungen in den Einrichtungsstandards der „Ärztzimmer“ in den Polizeidienststellen zur Folge.

KOR Jens Bögelmann

Nord-Kooperation im Bereich der Steuerverwaltung

Im Gegensatz zu anderen Studienrichtungen der öffentlichen Verwaltung erfolgt die Ausbildung des gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung nicht nach landes-, sondern nach bundesrechtlichen Vorgaben. Um in diesem Rahmen weiterhin optimale Ergebnisse bei minimiertem Aufwand zu erzielen, wurde in den obersten Finanzbehörden der Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern – insbesondere auch vor dem Hintergrund sinkender Einstellungszahlen – der Beschluss gefasst, im Bereich der Steuerbeamten-Ausbildung zu kooperieren.

Rechtsgrundlage für diese sogenannte Nord-Kooperation ist ein im März 2007 geschlossenes Verwaltungsabkommen, dessen § 1 (Ziele der Zusammenarbeit) wie folgt lautet:

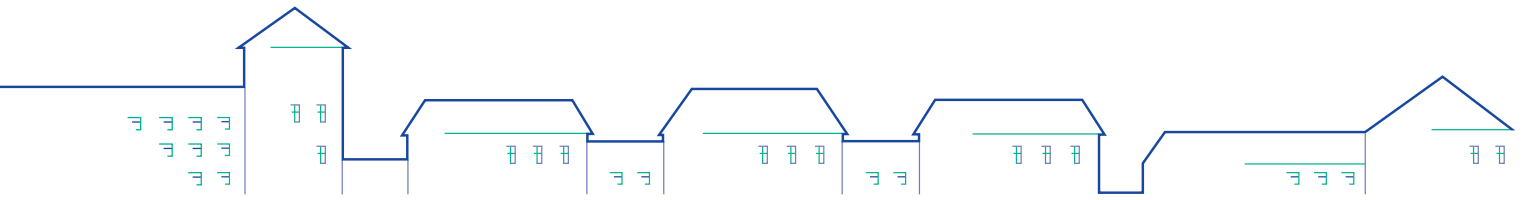
„Um ein gemeinsames Fachstudium der Steuerbeamten und Steuerbeamtinnen des gehobenen Dienstes (Finanzanwärter und Finanzanwärterinnen sowie Aufstiegsbeamte und Aufstiegsbeamtinnen, im Folgenden Studierende) in den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Regelungen des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) zu ermöglichen und eine gleichmäßige Qualität und Auslastung der Fachdozenten und -dozentinnen zu gewährleisten, arbeiten die Landesfinanzschule Bremen, die Hochschule für Finanzen Hamburg und der Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern ... zusammen.“

Claus Ahlf
FHöVPR
komm. Leiter Fachbereich
Steuerverwaltung

Nach den weiteren Regelungen des Verwaltungsabkommens erfolgt die praktische und theoretische Ausbildung zwar dezentral in den Finanzämtern und Bildungseinrichtungen der jeweiligen Länder, jedoch nach einem koordinierten Ablaufplan, der es insbesondere ermöglicht, gemeinsame Prüfungen sowie gemeinsame Klausuren während der einzelnen Studienabschnitte durchzuführen. Die Organisation der Fachstudien obliegt für Mecklenburg-Vorpommern der Fachhochschule in Güstrow. Die Prüfungen werden für alle beteiligten Länder durch die Finanzbehörde Hamburg geleitet.

Ein besonderer Vorteil der Kooperation liegt in den gemeinsam zu erarbeitenden Lehrplänen, die (soweit sie bislang vorliegen) unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher Vorgaben die geforderte gleichmäßige Qualität der Ausbildung sicherstellen.

Erste – positive – Erfahrungen mit einer länderübergreifenden Laufbahnprüfung konnten im Herbst 2008 gesammelt werden. Obwohl in einzelnen Bereichen durchaus unterschiedliche Klausurergebnisse zu beobachten waren, spiegelt das sehr ausgewogene Gesamtergebnis doch einen Gleichstand der Ausbildung in den drei beteiligten Ländern wider.



Zu einer Tradition entwickelt sich die in diesem Jahr in Güstrow am 31. März und 1. April bereits zum dritten Mal durchgeführte gemeinsame Dozententagung, an der insgesamt 17 haupt- und nebenamtlich Lehrende aus Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen haben.

Nicht nur im Rahmen der Nord-Kooperation stellt die Fülle des zu vermittelnden Lehrstoffes für alle Beteiligten eine echte Herausforderung dar. Aufgrund dieser Tatsache wurde durch den Koordinierungsausschuss (§ 50 StBAPO) auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe beauftragt, Möglichkeiten zur Reduzierung des Lehrstoffes zu ermitteln. Der Bericht des aus Hamburg in diese Arbeitsgruppe entsandten Mitglieds über die vorläufigen Ergebnisse fand naturgemäß ganz besonderes Interesse und mündete in eine rege Diskussion.

Im weiteren Verlauf der Tagung werteten die Teilnehmer die im Jahre 2008 durchgeführte gemeinsame Laufbahnprüfung aus und erörterten Fragen der Benotung und des Studienablaufs. Ein weiterer Bericht über die Bundes-Arbeitsgruppe „Einsatz von Fallstudien in der Aus- und Fortbildung“ sowie ein allgemeiner Erfahrungsaustausch, der zum größten Teil fachspezifisch in Kleingruppen erfolgte, rundeten die Veranstaltung ab.

Die nächste Tagung wird voraussichtlich im April 2010 in Hamburg stattfinden.

Gefahrgutübung



Mobile Gefahrgutübungsanlage an der LSBK M-V

Zur weiteren Einsatzdarstellung wurde durch das Fachgebiet Technik ein 2-Achs-Deichselanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 10 Tonnen sowie verschiedenen Komponenten zum Gefahrgutaustritt konzipiert und im Herbst 2008 in Betrieb genommen. Diese neue Übungsanlage konnte bereits in der Grundausbildung der Brandmeisteranwärter unseres Landes genutzt werden und die Teilnehmer sowie Lehrkräfte überzeugen.

Schon im Januar 2009 wurde sie erneut bei dem Ausbilderlehrgang B 13 1/09 bestehend aus erfahrenen Ausbildern für Atemschutzgeräteträger eingesetzt. Während der Weiterqualifizierung zum Ausbilder für Träger von Chemikalienschutzanzügen (CSA) ist diese vielseitige und mobile Anlage den Teilnehmern des B 13 an der LSBK nicht nur vorgestellt worden, sondern auch praktisch zum Einsatz gekommen.

Ziel der Simulationsanlage ist es, die Spezialisten in den ABC-Einheiten realitätsnah in der Erstausbildung zum CSA-Träger und weiteren Spezialisierungen laut der Feuerwehrdienstvorschrift 2: ABC-Einsatz und ABC-Führen zu unterstützen.

Neben der Ausbildung an der zentralen Bildungsstätte in Malchow sollte diese Anlage von den ABC-Zügen und Ergänzungskomponenten bei den Feuerwehren unseres Landes zur Fortbildung an den Heimatstandorten genutzt werden.

Ansprechpartner sind der Schulleiter bzw. die Mitarbeiter des Fachgebietes Umwelt- und Katastrophenschutz an der LSBK MV.



Mobile Gefahrgutübungsanlage

Baumaßnahmen, als wäre der Weg das Ziel

Es baggert, bohrt, hämmert, schlitz und malt in der FHöVPR. Dozenten, Mitarbeiter, Studierende und Fortbildungsteilnehmer wissen ein Lied zu singen vom Staub und Lärm der Baumaßnahmen der vergangenen Jahre. Bei manchem lagen gelegentlich die Nerven zum Bersten blank. Die Campusüberquerung glich bisweilen einem Balanceakt durch den Matsch der Baustellen im Außenbereich.



Bevor's zusammenfällt:
Das Heizhaus wird abgestützt.

Das Areal und der Gebäudekomplex, in dem sich die heutige Fachhochschule befindet, diente seit Planungsbeginn und Errichtung im Jahr 1938, mit kurzer Unterbrechung in den Jahren 1945 bis 1949, ausschließlich der Aus- und Fortbildung. Die Ausbildungsstätte und Baumaßnahmen wurden in der 70-jährigen Geschichte ein inniges Paar, das sich heute noch verliebt anschaut.

Seit Planung und Errichtung der Liegenschaft im Jahr 1938 durchziehen Baumaßnahmen die Einrichtung. 1940 wurden die Wohnheime 1 und 2 gebaut. Das Kultur- und Wirtschaftsgebäude wurde 1954, der Festsaal im Oktober 1958 fertig gestellt. In den Jahren 1954 bis 1961 wurden die Wohnheime 3 bis 9 gebaut.

Nach einer Bauzeit von zwei Jahren wurde 1960 das Lehrgebäude 2 übergeben und ein Jahr später der Sportplatz mit Laufbahn, Sprung- und Kugelstoßanlage errichtet. 1979/1980 wurden die Wohnheime 10 und 11 fertiggestellt.

Die Gebäude, im Wesentlichen mit Backsteinfassaden errichtet, wurden 1982 in die Denkmalliste aufgenommen.

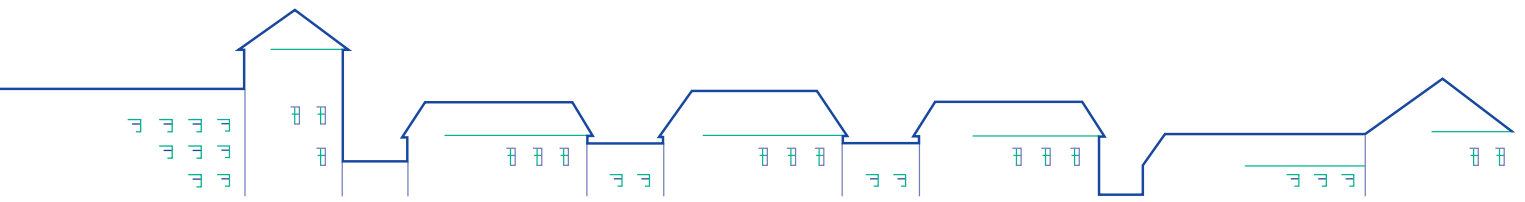
1995 wurden die Wohnheime 4 und 9 und im Jahr 1996 die Wohnheime 1 und 5 komplett grundinstandgesetzt und die anteiligen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Außenanlagen erneuert. Die Ansiedlung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) im Jahr 2000 erforderte den Umbau des ehemaligen Lehrgebäudes 3 und des Wohnheimes 8 (Umbaukosten 15 Millionen DM). Im Südflügel des Lehrgebäudes 1 wurde der Medienbereich im Souterrain erstellt. Im Kellergeschoss des Lehrgebäudes 2 entstanden die heutigen vier Computerkabinette, die den Rückbau des Bereiches bis zur Rohbauebene erforderten. Für die kriminaltechnische Ausbildung der Landespolizei entstanden im Kellergeschoss des Lehrgebäudes 1 Übungsräume, der Hörsaal 216 wurde zur gemeinsamen Nutzung für die polizeiliche Aus- und Fortbildung zu einem Einsatzlehrraum umgestaltet.

38 Millionen DM stellte das Land M-V in den Jahren 1995 bis 2001 an Investitionsmitteln für Bauvorhaben bereit (ohne Umbaumaßnahmen LUNG).

Die Wohnheime 10 und 11 wurden in den Jahren 2002 bis 2005 mit einem Aufwand von 6,5 Millionen Euro saniert. Für Sanitäreinrichtungen im Lehrgebäude 1, die Fenstererneuerung im Festsaalbereich und die Erneuerung der Trinkwasseranlagen in den Wohnheimen wurden weitere 1,3 Millionen Euro aufgewandt.

Containerschiff Wohnheim 11 wird komplett
Grundinstandgesetzt





In der Bauphase bis 2008 wurden 11,8 Millionen Euro verbaut. In einem 1. Bauabschnitt erfolgte die Sanierung des Lehrgebäudes 1. Im Haus 6, in dem das Institut für die polizeiliche Aus- und Fortbildung arbeitet, wurde das Kellergeschoss ausgebaut. Eine neue Sporthalle wurde im Herbst 2008 zur Nutzung übergeben und bietet seither optimale Bedingungen für die polizeiliche Aus- und Fortbildung sowie den Hochschulfreizeitsport.

Aktuell werden Baumaßnahmen mit einer Bausumme von 2,5 Millionen Euro realisiert. Das ehemalige Heizhaus wird zu einem Haus für Einsatzbezogenes Training in der polizeilichen Aus- und Fortbildung umgebaut und voraussichtlich Ende Mai dieses Jahres zur Nutzung freigegeben. Baulich umgesetzt werden in diesem Jahr das Brandschutzkonzept an der FHöVPR, sowie die Umrüstung für die Internet-Telefonie.

Planungstechnisch abgeschlossen und für den Doppelhaushalt 2010/2011 angemeldet wurden Umbauvorhaben im Wohnheim 7, das für die kriminaltechnische Ausbildung und LAPIS hergerichtet werden soll und weitere Sanierungsmaßnahmen im Haus 6.

Geplant ist eine Raumschießanlage für die polizeiliche Ausbildung mit vier Bahnen. Die Sanierung des Sportplatzes ist nach den Anmeldungen für 2010 vorgesehen.

Das geschilderte Baugeschehen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die kleinen Baumaßnahmen wurden nicht erwähnt, obwohl es gerade diese in den kommenden Jahren in Angriff zu nehmen gilt.

So wird in diesem Jahr noch ein Fahrstuhl das Erdgeschoss mit dem 1. Obergeschoss verbinden, um einen barrierefreien Zugang zur Bibliothek zu gewähren. Das Innenleben der Fachhochschule ist moderner zu gestalten. Die Seminarräume sind weiter mit moderner Technik auszustatten. Seminarräume und Flure sind mit einem freundlichen und kommunikativen Antlitz zu versehen, und, und, und...

Baumaßnahmen werden also auch zukünftig ein treuer Begleiter der Fachhochschule bleiben und auf den Nerven des einen oder anderen einen Tanz wagen.

Aber nur so kann es gelingen die Attraktivität des Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsstandorts FHöVPR zu erhalten und auszubauen.

So mancher, der nach längerer Zeit die FHöVPR M-V besucht, hat schon staunend mitgeteilt, dass sich sichtbar vieles verändert hat. Die „Fachhochschule macht sich...“.

An dieser Stelle sei dem BBL Neubrandenburg und seinen Mitarbeitern/innen für die konstruktive Zusammenarbeit gedankt. Dank auch den Mitarbeiter/innen der FHöVPR M-V, die mit dem Baugeschehen täglich befasst sind und so manche kalte Dusche abbekommen haben. Dank an die Dozenten, Auszubildenden, Studierenden und Fortbildungsteilnehmer, die so manche Unannehmlichkeit der Baustellen gelassen getragen haben.



Baustelle der / Zufahrt zur Baustelle der Turnhalle

Torsten Eichler
Verwaltungsleiter
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege



Studiengruppe aus Odessa auf Stippvisite in Güstrow

Im März 2009 haben 15 Studierende und drei Begleiter - darunter eine ehemalige Studentin der Fachhochschule, die mittlerweile als CIM-Expertin am Regionalinstitut Odessa tätig ist – an einer Studienreise nach Deutschland teilgenommen, die vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst, kurz DAAD, organisiert wurde.



TeilnehmerInnen der Studienreise

Angefangen in Berlin führte die fast 14-tägige Reise die Studenten der Verwaltungswissenschaften am 11. März 2009 auch in die Barlachstadt Güstrow. Hier wurde die Gruppe am Vormittag durch den Direktor der FHöVPR, Herrn Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister, und den Fachbereichleiter Allgemeine Verwaltung, Herrn Himmerkus, empfangen und über die Strukturen und Besonderheiten der Fachhochschule informiert.

Bevor die Gruppe am späten Nachmittag wieder aufbrach, dieses Mal in Richtung Erfurt, wurde sie noch vom Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, Herrn Schuldt, empfangen. Herr Schuldt informierte die jungen Leute ausführlich über die Gegebenheiten vor Ort und stand dann noch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung, ehe sich die Gruppe dann zusammen mit einer Stadtführerin auf einen Rundgang durch die Innenstadt und die Spuren Barlachs begab.

Der Besuch der Studentengruppe reiht sich ein in die stetig wachsende Kette von deutsch-ukrainischen Projekten, die insbesondere durch die Zusammenarbeit zwischen der FHöVPR und dem Regionalinstitut Lemberg in der Westukraine geprägt wird.

Daniela Hett

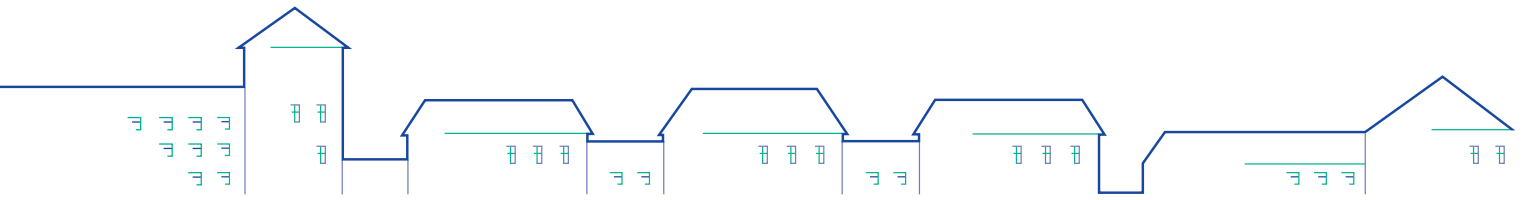


Kuchenverkauf in der Pausenhalle der FHöVPR

Hilfe für das Kölner Stadtarchiv

Zu Gunsten des eingestürzten Historischen Archivs der Stadt Köln haben die Mitarbeiterinnen der Bibliothek der FHöVPR am 24. März 2009 einen Kuchenbasar organisiert. Dem Aufruf, einen Kuchen für einen guten Zweck zu backen, folgten zahlreiche Kollegen gern. Die 20 liebevoll angerichteten Kuchen waren in kürzester Zeit durch Studierende, Auszubildende und Mitarbeiter der FHöVPR vergriffen und brachten mit zusätzlichen Spenden einen sehr erfreulichen Erlös in Höhe von insgesamt 266 EUR.

Daniela Hett



Rückenschule als Bestandteil eines an der FHÖVPR zu entwickelnden Gesundheitsmanagements



Kräftigungsübung für die Rückenmuskulatur

Seit dem 4. November 2008 bietet die Fachhochschule ihren Mitarbeitern, Studierenden und Auszubildenden jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr ein Rückenschultraining unter der Leitung des stellvertretenden Direktors für Lehre und Forschung, Herrn Dr. Franke, an.

Das Training, welches von Musik begleitet wird, beginnt mit einer zehnmütigen Aufwärmphase, danach folgen Lockerungs- und Dehnübungen für die Nacken- und Rückenmuskulatur. Der Schwerpunkt des Trainings liegt bei den Kräftigungsübungen für die Bauch- und Rückenmuskulatur. Beendet wird die Trainingseinheit mit einfachen Entspannungsübungen.

Die Resonanz bei den Mitarbeitern, Studierenden und Auszubildenden war in den Wintermonaten erfreulich hoch. So fanden sich regelmäßig ca. 50 bis 60 Personen im Alter von 18 bis 60 Jahren aus allen Fachbereichen und Instituten in der neuen Sporthalle der Fachhochschule ein. Nach Auskunft der Teilnehmer ist das Training anstrengend und anspruchsvoll, aber „muskelkaterfrei“.

Für Herrn Dr. Franke ist das Rückenschultraining ein kleiner Beitrag zum Gesundheitsmanagement für den immer älter werdenden (und rückenleidenden) Personalkörper und ein Ausgleich für die Anwärter zum stundenlangen Sitzen am Schreibtisch.



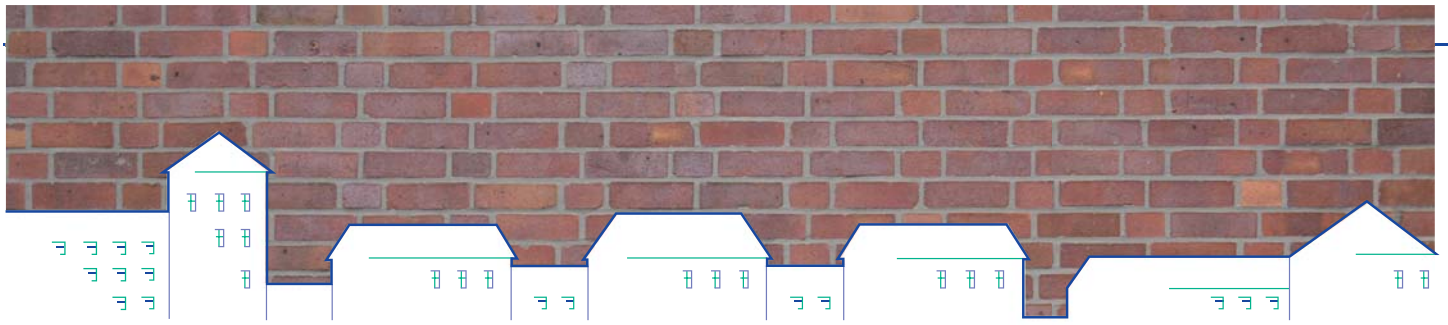
Übung für das Balancegefühl und die Rückenmuskulatur



Kräftigungsübung für die Bauchmuskulatur

Empfohlene Literatur für ein effizientes Bauch- und Rückenmuskulaturtraining ohne Geräte:
Wend-Uwe Boeckh-Behrens, maxx - Das Superkrafttraining, 5. Aufl. 2008.

Dr. Holger Franke



Veranstaltungen

fho:pr

Teilnahme der FHöVPR an der Präsentation der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stettin)	29.05.2009, 09:00 Uhr
Zeugnisübergabe und Ernennung der Absolventen der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes (Festsaal)	09.07.2009, 10:00 Uhr
Einstellungen in den mittleren Polizeivollzugsdienst sowie Ernennungen zum Beamten auf Widerruf (Raum 1-128)	03.08.2009, 14:00 Uhr
Zeugnisübergabe und Ernennung der Absolventen des § 10-Lehrganges (Festsaal)	04.09.2009, 10:00 Uhr
Zweite internationale Konferenz „Think Ahead – Move Forward“ zum Thema „Intrapreneurship orientierte Verwaltung“	30.09.2009, 11:00 Uhr bis 02.10.2009, 13:00 Uhr
Diplomierung und Ernennung der Absolventen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (Festsaal)	30.09.2009, 10:00 Uhr
Diplomierung und Verabschiedung der Anwärter des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes (Festsaal)	30.09.2009, 18:00 Uhr
Einstellungen in den gehobenen Polizeivollzugsdienst sowie Ernennungen zum Beamten auf Widerruf (Raum 1-128)	01.10.2009, 14:00 Uhr
Diplomierung und Verabschiedung der Inspektoranwärter (Festsaal)	01.10.2009, 18:00 Uhr
Diplomierung und Verabschiedung der Rechtspflegeranwärter (Festsaal)	02.10.2009, 10:00 Uhr
3. Kinderschutzkonferenz (Festsaal)	15.10.2009, 09:30 Uhr
Vereidigung der Berufsanfänger des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (Neubrandenburg)	06.11.2009, 10:00 Uhr

Impressum

Backstein Ausgabe 1. Auflage 3.000
ISSN xxxxxxxxxx

Herausgeber:

Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Redaktion:

Institut für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung

Anschrift der Redaktion:

Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Institut für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung
Goldberger Straße 12 - 13
18273 Güstrow
Tel: 03843 283-420,
Fax: 03843 283-434

www.fh-guestrow.de

fortbildungsinstitut@fh-guestrow.de

Druckerei:

Landesamt für innere Verwaltung
M-V
Zentrale Druckerei
Lübecker Str. 289
19059 Schwerin

V.i.S.d.P.:

Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister